

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erscheint jeden Donnerstag.
Redaktionschluss Montag morgen 10 Uhr.

Inertionspreis pro dreispaltige Petitionszelle 50 Pfg., für die Zifferstellen 30 Pfg.

Die Petitionsversammlungen.

18 000 Kollegen für die sechstägige Arbeitswoche.

Das Resultat der Petitionsversammlungen liegt nun vor uns. Mehr als 18 000 Kollegen demonstrierten in 241 Orten des Reiches für die gesetzliche Festlegung der sechstägigen Arbeitswoche für alle Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien und erhoben Protest gegen die in unserm Verufe übliche sieben-tägige Ausbeutungswoche. Aber nicht nur diese erfreuliche Tatsache muß konstatiert werden, daß unsere Forderungen an die Gesetzgebung immer größere Reife in ihren Bann zieht, es traten für die Petition auch eine Anzahl von Kleinmeister ein, die ebenfalls verdammt sind, durch dieses System dauernd an der Gesundheit geschädigt zu werden. Die wenigen Versammlungsbesucher, welche aus Unkenntnis oder Angst gegen die Forderung stimmten, können das Gesamtbild nicht beeinträchtigen.

Wie ja nicht anders zu erwarten war, traten sofort die Unternehmerorganisationen auf den Plan. Am 25. November fand eine Versammlung der Bäckermeister von Groß-Berlin statt, die sich mit dem sechsendreißigstündigen Ruhetag und dem gesetzlichen Wadverbot beschäftigte. Der Vorstand des Zweckverbandes lehnte auf eine Einladung sein Erscheinen in der Gesellenversammlung ab. Die Stellung der Berliner Unternehmerorganisationen ist bekannt; in ihrer Versammlung kam kein anderer Beschluß zustande als die Befürwortung des gesetzlichen Wadverbotes an den Sonntagen, wie ein solches Gesuch bereits schon früher an die Behörde eingereicht wurde. Der Vorstand des Zentralverbandes der Bäckereinnungen beschloß, eine Gegenpetition dem Reichstag zu unterbreiten.

Die Unternehmerpresse blieb ihrer Tradition treu. Mit alten abgestandenen Mäßen wird die Einführung der sechstägigen Arbeitswoche mit der Aufhebung des Handwerkes gleichbedeutend erklärt. Man muß staunen über die Rückständigkeit, die in den Innungsfachblättern bei einer solch wichtigen Sache vertreten wird. Da stehen doch in geistiger Hinsicht die vielen Kleinmeister hoch erhaben über den Redaktionen der Fachblätter; jene besitzen wenigstens den Mut, sobald sie die Schädlichkeit eines Systems anerkannt haben, für die Beseitigung desselben einzutreten. Somit werden wir von der Unternehmerpresse niemals erwarten dürfen, daß sie mit sachlichen Gründen unserer Forderung entgegentreten wird. Sie kann das auch nicht, weil die befürwortenden Argumente so stichhaltig sind, daß sie nicht mit Gemeinplätzen widerlegt werden können. Die Begründung unserer Petition ist nicht aus den Aermeln geschüttelt, sie ist hieb- und stichfest und läßt sich nicht mit rückständigen banalen Redensarten aus der Welt schaffen.

Was nun die gegnerischen Arbeiterorganisationen anbelangt, so muß gesagt werden, daß die Führer der Gelben, Schwarzen und Blauen ebenfalls aus dem langjährigen Kampfe um die sechstägige Arbeitswoche nichts gelernt haben. Von den Gelben wissen wir von vornherein, daß sie bei allen Aktionen im Interesse der Kollegenchaft nur Verrat betreiben; daher brauchen wir uns nicht wundern, wenn dort die Verdächtigung ausgesprochen wird: die Petitionsbewegung sei nur deshalb inszeniert worden, um für den Zentralverband Mitglieder zu gewinnen. Wir brauchen uns auch darüber nicht wundern, wenn jetzt wieder mit der Blauen-Montags-Forderung im Lande haufieren gegangen wird. Von den Christlichen, der vom Papst gebuldeten Zentrums-gewerkschaft, sind wir gewöhnt, daß sich diese noch niemals ernstlich mit der gesetzlichen Regelung der sechstägigen Arbeitswoche beschäftigten. Sie haben in den Versammlungen keine Erklärung abgegeben, daß sie mit der Petition ein-

verstanden sind und bei ihren befreundeten Zentrums-abgeordneten auf die Zustimmung hinwirken werden; ja, man mußte sogar erleben, daß die Christlichen von den Petitionsversammlungen fernblieben. Das Miniatur-verbändchen der „Sirsche“ erlaubte sich das Vergnügen, allein vorzugehen. In Frankfurt a. M. wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Verbands-leitung beauftragt wird, durch die Reichstags-fraktion der Fortschrittlichen Volkspartei im Reichstag einen Antrag einzubringen, der bewirken soll, den § 105 e der Reichsgewerbeordnung dahingehend zu ergänzen, daß in den Bäckereien im Deutschen Reich, sowohl in Haupt- als in Nebenbetrieben, die Nacht- und Sonntagsarbeit verboten wird. Sollte sich hierfür derzeit im Reichstag eine Mehrheit nicht finden, so soll mindestens den Gehilfen eine sechsendreißigstündige Sonntagsruhe durch Wadverbot gewährt werden. Also eine Nachhaffung unserer Forderung. Warum die „Sirsche“ zu dieser Taktik schreien, ist leicht erklärlich. In diesem Verbändchen will es nicht recht vorwärts gehen; dem Mitgliederchwund soll nun durch den Bluff nachgeholfen werden. Ob aber der Reichstag einer solch weitgehenden Forderung zustimmen wird, die von 20 Versammlungsbesuchern angenommen wurde, das ist allerdings noch eine andere Frage. Die „Sirsche“ werden also ihren Zweck nicht erreichen, sie trugen aber sicher dazu bei, daß unsere Aktion beeinträchtigt werden sollte, machten sich jedoch unsterblich lächerlich.

Es ist tief beschämend, daß bei einer solchen, das Interesse der Gesamtkollegenchaft umfassenden Aktion kein einheitliches Vorgehen konstatiert werden kann, sich vielmehr kleine Gewerkschaften in Eigenbrüdeleien ergingen. Den Unternehmern wurde dadurch nur Oberwasser auf ihrer reaktionären Mühle geliefert.

Zu den Versammlungen wurden von den Zahlstellen-verwaltungen auch die Abgeordneten eingeladen. Es kann bei der Behandlung der Petition im Reichstag von vornherein nur auf die Unterstützung der sozialdemokratischen Abgeordneten gerechnet werden, daher machte es sich notwendig, daß auch die Vertreter der übrigen Parteien von unsern Wünschen informiert werden. Vor den Reichstags-wahlen konnte man doch recht oft hören, wie die bürgerlichen Kandidaten versicherten, auch sie werden für den Ausbau der Arbeiterschutzgesetze bei einer eventuellen Wahl eintreten. Anders ist es allerdings heute. So mancher Abgeordnete konnte sich an sein damals gegebenes Versprechen nicht mehr erinnern und war obendrein so unanständig, auf die an ihn ergangene Einladung nicht zu antworten. Von den Abgeordneten der bürgerlichen Parteien waren nur wenig in den Versammlungen erschienen. Aber auch diese haben keine bindende Erklärungen abgegeben, sondern versichert, sie werden sich bei dem andern Teil (den Unternehmern) informieren und dann ihre Stellung im Reichstag dementsprechend einrichten. Besonders auffallend war in den Gegenden, wo Zentrums-abgeordnete die Wahlkreise vertreten, daß diese mit einer Ausnahme den Versammlungen fernblieben. Wir haben also von der Seite keine Hoffnung auf wirksame Unterstützung unserer Forderung. Um aber sicher zu gehen, daß die Zentrumsabgeordneten gegen unsere Petition scharfgemacht werden, griff noch die Zentrums-presse zu gemeinen Verleumdungen. Der Kölner „Generalanzeiger“ bemerkte zu der dortigen Versammlung: „Ernst scheint den Veranstaltern der Versammlung mit der ganzen Sache überhaupt nicht gewesen zu sein. Man wollte eben wieder einmal ein volles Haus haben. Deswegen auch das Einladen der Abgeordneten. Daß einige von diesen auf die Einladung nicht einmal geantwortet, wird wohl seinen besonderen

Grund haben. Vielleicht verständigen die Leute das nächste Mal auch die christlichen Kollegen von Aktionen an den hohen Reichstag. Mehr Wirken dürfte dann solchem Bestreben sicher sein.“ Weil also bei den Christlichen nicht angefragt wurde, ob auch diese an der Petitionsbewegung teilnehmen wollen, darum werden die Zentrumsabgeordneten gegen die Bewegung aufgeputzt. Fürwahr, eine erbärmliche Taktik der Christlichen und der ihr nahe-stehenden Zentrums-presse.

Für nachstehende Resolution stimmten 18 076 Versammlungsbesucher, 144 waren dagegen:

„Die Versammlung begrüßt es mit Freuden, daß auch aus den Reihen der Kleinmeister, die noch selbst die ganze Nacht in ihren Bäckereien mitarbeiten müssen, immer mehr den Mut finden, öffentlich dafür einzutreten, daß es die höchste Zeit wird, die regelmäßige Nachtarbeit in unserm Gewerbe vollständig auszurotten, oder sie doch höchstens auf die frühen Morgenstunden zu beschränken. — Ohne Zweifel schädigt die Nachtarbeit die Arbeiter unseres Berufes ganz bedeutend in ihrer Gesundheit; denn sie zwingt die Gesellen und Lehrlinge, die Naturgesetze, welche die Nacht zur Ruhe und den Tag zur Arbeit geschaffen haben, fortwährend zu übertreten. Die Nachtarbeit, verbunden mit überlanger Arbeitszeit und regelmäßiger Sonntagsarbeit, ist die Ursache des bei unsern Kollegen sich schon im besten Mannesalter einstellenden körperlichen Verfalls und Siechtums sowie öfterer und bedeutender Krankheiten. Als Vorbedingung für wirksame, durchgreifende Erreichung dieser Kulturforderung erachtet die heutige Versammlung die Beseitigung des betrügerischen Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber und die Abschaffung der Arbeit an sieben Nächten in jeder Woche durch Schaffung eines sechsendreißigstündigen wöchentlichen Ruhetages. Die heute versammelten Gesellen geloben, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis es ihnen durch ihre Organisation möglich geworden ist, die schädliche Nacht- und Sonntagsarbeit in unserm Verufe auszurotten. Diese Bewegung durchzuführen, ist aber nur der Zentralverband der Bäcker und Konditoren imstande. Deshalb ist es Pflicht aller Kollegen, diesem beizutreten, wenn sie erfolgreich mit ankämpfen wollen gegen alle diese Mißstände in unserm Verufe.“

Nun liegt es an dem Reichstage, ob dem berechtigten Verlangen der Kollegenchaft Rechnung getragen wird. Wenn das geschieht, dann kann es aber nicht bei einer nichtssagenden Beschlußfassung bleiben, wodurch die Petition wieder dem Reichskanzler als Material überwiesen wird, sondern der Reichstag muß Fraktur sprechen. Bis her wurde die Petition sang- und klanglos auf Antrag der Petitionskommission ohne Debatte erledigt. Kein Wort der Befürwortung wurde laut. Wir erwarten aber jetzt, daß von diesem Brauch abgegangen wird und unsere Petition vor dem Plenum des Reichstages noch ausführlich begründet wird. Wir haben Ursache, auch die Meinung der Gegner zu hören und ihre Gründe kennen zu lernen. Auch der Regierung wird es um so leichter möglich sein, sich ein klares Bild über unsere Forderung zu machen, wenn hierüber eine ausführliche Debatte entsteht.

Mit der Ueberweisung unserer Forderung als Material an den Reichskanzler können wir uns unter keinen Umständen einverstanden erklären. Dadurch würde die Sache auf die lange Bank geschoben und wir könnten sobald keine Hoffnung haben, daß in dem derzeitigen Zustand eine Aenderung eintreten wird. Von der Regierung muß ein Gesetzentwurf zu

§ 105 e der Reichsgewerbeordnung verlangt werden, in welchem die Ausnahmebestimmung des Bäcker- und Konditorengewerbes bezüglich der Sonntagsruhe beseitigt wird. Nur dann kann von einem durchgreifenden Schutz der Berufsangehörigen gesprochen werden.

Das Gewerbe wird dadurch noch lange nicht zugrunde gehen, vielmehr wird erreicht die Beseitigung aller traurigen Zustände, unter welchen es krank; nur eine gesunde Reform wird die bestehenden krankhaften Erscheinungen ausrotten. Ist jemals schon eine Kunde aus solchen Ländern zu uns gekommen, daß dort das Gewerbe wegen der gesetzlichen Festlegung der sechstägigen Arbeitswoche nicht mehr existenzfähig ist? Was also in Oesterreich, Ungarn, Italien, Frankreich, Finnland, in einigen Kantonen der Schweiz und den Vereinigten Staaten möglich ist, das muß auch in Deutschland durchführbar sein.

Es ist eine grobe Lüge, von Profitinteressen diktiert, wenn immer wieder die beweislose Behauptung aufgestellt wird: Das Bäcker- und Konditorengewerbe kann bei der sechstägigen Arbeitswoche nicht bestehen. Die Tatsachen beweisen das Gegenteil. Ueberall dort, wo heute schon durch behördliche Verordnungen oder durch Tarife die sechstägige Arbeitswoche eingeführt ist, stellt sich das Gewerbe wirtschaftlich nicht schlechter als in den Gegenden, wo heute noch sieben Tage in der Woche gearbeitet wird. Das treibende Motiv der Unternehmer gegen unsere Forderung entspringt lediglich den Geldsachinteressen.

Damit richten sich die Unternehmer aber selbst, wenn sie verlangen, die Regierung soll zusehen, wie 150 000 Menschen durch das mörderische Ausbeutungssystem an Geist und Körper zugrunde gerichtet werden im Interesse einer kleinen Gruppe von Personen, zu dem Zweck rascher Bereicherung und recht baldiger Füllung der Geldsäcke.

Die Regierung kann und darf einem solchen Verlangen nicht stattgeben, wenn sie sich nicht in den Geruch einseitigster Klasseninteressenvertretung begeben will.

Nun hat der Reichstag das Wort. Er kann unmöglich dulden, daß noch die siebentägige Arbeit zugelassen wird. Er muß, wenn er sein Ansehen wahren will, den Bäckern und Konditoren die sechstägige Arbeitswoche reichsgesetzlich sichern!

Der internationale Friedenskongress in Basel.

Der Kongress in Basel hat trotz der Eile, mit der er zusammenberufen werden mußte, einen imposanten Verlauf genommen und wird seine Wirkung auf den Gang der Ereignisse sicher nicht verfehlen. Zugleich war er ein Beweis, in wie hohem Maße sich die sozialistische Bewegung bereits in freieren Staaten als Preußen-Deutschland der öffentlichen Anerkennung zu erfreuen hat. Am Sonntag, 24. November, fand ein Massenmeeting statt, das seinen Höhepunkt im Baseler Münster, das von der Geistlichkeit bereitwillig zur Verfügung gestellt worden war, fand. Der Zug nahm seine Aufstellung im Kasernenhofe, unter andern begleitete ihn eine Militärkapelle. Bismarck scheint also seinerzeit doch recht gehabt zu haben, als er die Schweiz als ein „wildes Land“ bezeichnete. Ein prächtig ausgemaltes Friedenswagen symbolisierte den Zweck des Zuges und als dieser sich dem Münster näherte, ertönten die Glocken. Der Regierungsrat war bei der Veranstaltung offiziell vertreten und der Regierungspräsident Blocher, ein Parteigenosse, hielt nach einem Orgelvortrag die erste Ansprache an die Teilnehmer der Demonstration. Weiter sprachen im Münster noch Haase-Deutschland, Keir Gardie-England, Greulich-Schweiz, Salasoff-Bulgarien, Viktor Adler-Oesterreich und Jaurès-Frankreich, während andere Vertreter aus den verschiedensten Ländern noch im Freien auf vier Tribünen zu den erschienenen Volksmassen redeten. Es war also eine einzigartige Demonstration, die einen bedeutsamen Markstein in der Entwicklung der internationalen Verbindung des Proletariats bildet. Das Resultat der Beratungen des Kongresses, die am andern Tage einsetzten, wurde in Form eines Manifestes zusammengefaßt, das die politischen Forderungen der Arbeiterklasse in den einzelnen Ländern klar hervorhebt und eine Richtschnur für ihr Handeln abgeben soll. Es hat folgenden Wortlaut:

Die Internationale hat auf ihren Kongressen von Stuttgart und Kopenhagen für das Proletariat aller Länder als leitende Grundsätze für den Kampf gegen den Krieg festgesetzt:

„Droht der Ausbruch eines Krieges, so sind die arbeitenden Klassen und deren parlamentarische Vertretungen in den beteiligten Ländern verpflichtet, unterstützt durch die zusammenfassende Tätigkeit des Internationalen Bureaus, alles aufzubieten, um durch die Anwendung der ihnen am wirksamsten erscheinenden Mittel den Ausbruch des Krieges zu verhindern, die sich je nach der Verschärfung des Klassenkampfes und der Verschärfung der allgemeinen politischen Situation naturgemäß ändern.

Falls der Krieg dennoch ausbrechen sollte, ist es Pflicht, für eine rasche Beendigung einzutreten und mit allen Kräften dahin zu streben, die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche und politische Krise zur Aufrüttelung des Volkes auszunutzen und dadurch die Beseitigung der kapitalistischen Klassenherrschaft zu beschleunigen.“

Die Ereignisse der letzten Zeit haben mehr als jemals dem Proletariat die Pflicht auferlegt, seinen planmäßigen Aktionen die größte Kraft und Energie zu geben. Auf der einen Seite hat der allgemeine Rüstungswahn die Klassen-gegenstände ausgebaut und in die Arbeiterklasse eine unbewingbare Empörung getragen. Die Arbeiter wollen diesem System von Beunruhigung und Verschwendung eine Grenze setzen. Andererseits wirken die unaufhörlich wiederkehrenden Kriegsdrohungen immer aufreizender.

Die großen Völker Europas sind beständig auf dem Punkte, gegeneinander getrieben zu werden, ohne daß diese Akteure gegen Menschlichkeit und Vernunft auch nur durch den geringsten Vorwand eines Volksinteresses gerechtfertigt werden könnten.

Die Balkankrise, die bereits bis heute so schreckliche Greuel herbeigeführt hat, würde, wenn sie weiter greift, die furchtbarste Gefahr für die Zivilisation und das Proletariat sein. Sie wäre zugleich die größte Schandtat der Weltgeschichte durch den schreienden Gegensatz zwischen der Größe der Katastrophe und der Geringsfügigkeit der ins Spiel kommenden Interessen.

Darum stellt der Kongress mit Genugtuung fest die vollständige Einmütigkeit der sozialistischen Parteien und der Gewerkschaften aller Länder im Kriege gegen den Krieg.

Indem die Proletarier aller Länder sich gleichzeitig zum Kampf gegen den Imperialismus erhoben, jede Sektion der Internationale aber der Regierung ihres Landes den Widerstand des Proletariats entgegenstellte und die öffentliche Meinung ihrer Nation gegen alle kriegerischen Gellüste mobilisierte, ergab sich eine grandiose Kooperation der Arbeiter aller Länder; die schon bisher sehr viel dazu beigetragen hat, den bedrohten Weltfrieden zu retten. Die Furcht der herrschenden Klassen vor einer proletarischen Revolution im Gefolge eines Weltkrieges hat sich als wesentliche Bürgschaft des Friedens erwiesen.

Der Kongress fordert daher die sozialdemokratischen Parteien auf, ihre Aktion mit allen ihnen zweckmäßig erscheinenden Mitteln fortzusetzen, er weist in dieser gemein-

Was ist Krieg!

Einige hunderttausend Mann starrt sich versammeln, Tag und Nacht marschieren, ohne Ruh', ohne zu denken, ohne zu lernen und ohne zu lesen, keinem Menschen zu etwas nützlich sein, im Schmutz versinken, im Schlamm liegen wie ein Vieh, unausgesetzt stumpfsinnig dahingleben, Städte plündern, Dörfer anzünden, Völker ruinieren, beim Zusammentreffen mit einem andern gleichen Haufen menschlichen Fleisches sich auf ihn stürzen, das Blut in Strömen vergießen, die kottige blutgetränkte Erde mit zerstückten und durcheinandergeworfenen Menschenleibern bedecken und Berge von Leichen aufhäufen, deren Hände und Beine weggerissen und die Gehirne verspritzt, ohne Nutzen für jemand; krepieren in einer Ecke des Feldes, während eure Eltern, Frauen und Kinder vor Hunger daheim umkommen: das ist Krieg!

Oder: In ein Land eindringen, den Mann, der sein Haus verteidigt, erwürgen, die Wohnhäuser der Armen und Elenden, die kein Brot mehr haben, in Brand stecken, die Einrichtungsgegenstände zerbrechen, die kleineren Gegenstände stehlen, den Wein in den Kellern saufen, den Rest austrinnen lassen, die Frauen und Mädchen, denen man in den Straßen begegnet, vergewaltigen, Millionenwerte vernichten, hinter sich unfähiges Elend und die Cholera zurücklassend: das ist Krieg!

Guy de Maupassant.

samen Aktion jeder sozialistischen Partei ihre besondere Aufgabe zu.

Die sozialdemokratischen Parteien der Balkanhalbinsel haben eine schwierige Aufgabe. Die Großmächte Europas haben durch systematische Hintertreibung aller Reformen dazu beigetragen, in der Türkei unerträgliche ökonomische, nationale und politische Zustände herbeizuführen, die notwendig zur Empörung und zum Kriege führen mußten. Gegenüber der Ausbeutung dieser Zustände im Interesse der Dynastien und Bourgeoisien haben die sozialdemokratischen Parteien des Balkans mit heroischem Mut die Forderung nach einer demokratischen Föderation erhoben. Der Kongress fordert sie auf, in ihrer bewundernswürdigen Haltung zu verharren; er erwartet, daß die Sozialdemokratie des Balkans nach dem Kriege alles daran setzen wird, zu verhindern, daß die mit so furchtbaren Opfern erkaufte Ergebnisse des Balkankrieges von den Dynastien, vom Militarismus und von der expansionslüsternen Bourgeoisie der Balkanstaaten für ihre Zwecke mißbraucht werden.

Inbesondere aber fordert der Kongress die Sozialisten am Balkan auf, sich nicht nur der Erneuerung der alten Feindschaften zwischen Serben, Bulgaren, Rumänen und Griechen, sondern auch jeder Vergewaltigung der gegenwärtig im andern Kriegslager stehenden Balkanvölker, der Türken und Albaner, zu widersetzen. Die Sozialisten des Balkans haben daher die Pflicht, jede Entrechtung dieser Völker zu bekämpfen und gegen den entsetzlichen nationalen Chauvinismus die Verbrüderung aller Balkanvölker einschließlich der Albaner, Türken und Rumänen zu proklamieren.

Die sozialdemokratischen Parteien Oesterreich-Ungarns, Kroatiens und Slavoniens, Bosniens und der Herzegowina haben die Pflicht, ihre wirkungsvolle Aktion gegen einen Angriff der Donaumonarchie auf Serbien mit aller Kraft fortzusetzen. Es ist ihre Aufgabe, sich wie bisher auch fürderhin dem Plan zu widersetzen, Serbien mit Waffengewalt der Ergebnisse des Krieges zu berauben, es in eine Kolonie Oesterreichs zu verwandeln und um dynastischer Interessen willen die Völker Oesterreich-Ungarns selbst und mit ihnen alle Nationen Europas in die größten Gefahren zu verstricken. Ebenso werden die sozialdemokratischen Parteien Oesterreich-Ungarns auch in Zukunft darum kämpfen, daß dem vom Hause Habsburg beherrschten Teile der südslawischen Völker innerhalb der Grenzen der österreich-ungarischen Monarchie selbst das Recht auf demokratische Selbstregierung errungen werde.

Besondere Aufmerksamkeit haben die sozialdemokratischen Parteien Oesterreich-Ungarns ebenso wie die Sozialisten Italiens der albanischen Frage zuzuwenden. Der Kongress erkennt das Recht des albanischen Volkes auf Autonomie an, er verwahrt sich aber dagegen, daß unter dem Deckmantel der Autonomie Albanien zum Opfer österreich-ungarischer und italienischer Herrschaftslüste werde. Darin erblickt der Kongress nicht nur eine Gefahr für Albanien selbst, sondern in nicht ferner Zeit auch eine Bedrohung des Friedens zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien. Nur als autonomes Glied einer demokratischen Balkanföderation kann Albanien ein wirklich selbständiges Leben führen. Der Kongress fordert daher die Sozialdemokraten Oesterreich-Ungarns und Italiens auf, jeden Versuch ihrer Regierungen, Albanien in ihre Einflußsphäre einzubeziehen, zu bekämpfen und ihre Bemühungen um die Festigung der friedlichen Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien fortzusetzen.

Mit großer Freude begrüßt der Kongress den Proteststreik der russischen Arbeiter als wirksam dafür, daß das Proletariat Rußlands und Polens sich zu erholen beginnt von den Schlägen, die die zarische Konterrevolution ihm versetzt hat. Darin erblickt der Kongress die stärkste Bürgschaft gegen die verbrecherischen Intrigen des Zarismus, der, nachdem er die Völker seines eigenen Landes blutig niedergeworfen, nachdem er die Balkanvölker selbst unzählige Male verraten und ihren Feinden preisgegeben hat, nunmehr schwankt zwischen der Furcht vor den Folgen eines Krieges für ihn selbst und der Furcht vor dem Drängen einer nationalistischen Bewegung, die er selbst geschaffen hat. Wenn sich aber der Zarismus nunmehr wieder anschießt, sich als Befreier der Nationen des Balkans zu gebärden, so geschieht es nur, um unter diesem heuchlerischen Vorwande dem blutigen Kriege die Vorherrschaft am Balkan wieder zu erobern. Der Kongress erwartet, daß das erstarkende städtische und ländliche Proletariat Rußlands, Finnlands und Polens dieses Lügengewebe zerreißen und sich jedem kriegerischen Abenteuer des Zarismus widersetzen, jeden Anschlag des Zarismus, sei es auf Armenien, sei es auf Konstantinopel, bekämpfen und seine ganze Kraft auf die Erneuerung des revolutionären Befreiungskampfes gegen den Zarismus konzentrieren wird. Ist doch der Zarismus, die Hoffnung aller reaktionären Mächte Europas, der grimmigste Feind der Demokratie, und die gesamte Internationale muß es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben ansehen, die von ihm beherrschten Völker der Befreiung entgegenzuführen.

Die wichtigste Aufgabe innerhalb der Aktion der Internationale fällt aber der Arbeiterklasse Deutschlands, Frankreichs und Englands zu. Im Augenblick ist es die Aufgabe der Arbeiter dieser Länder, von ihren Regierungen zu verlangen, daß sie sowohl Oesterreich-Ungarn, als auch Rußland jede Unterstützung verweigern, sich jeder Einmischung in die Balkanwirren enthalten und unbedingte Neutralität bewahren. Ein Krieg zwischen den drei großen führenden Kulturvölkern wegen des serbisch-österreichischen Hafensstreits wäre verbrecherischer Wahnsinn. Die Arbeiter Deutschlands und Frankreichs können nicht anerkennen, daß irgendeine durch geheime Verträge herbeigeführte Verpflichtung besteht, in den Balkankonflikt einzugreifen.

Sollte aber in weiterer Folge der militärische Zusammenbruch der Türkei zur Erschütterung der osmanischen Herrschaft in Vorderasien führen, dann ist es die Aufgabe der Sozialisten Englands, Frankreichs und Deutschlands, sich mit aller Kraft Eroberungsgelüsten in Vorderasien zu widersetzen, die geradeswegs zum Weltkrieg führen müßten. Als größte Gefahr für den Frieden Europas betrachtet der Kongress die künstlich genährte Gegnerschaft zwischen Großbritannien und dem Deutschen Reich. Der Kongress begrüßt aber die Bemühungen der Arbeiterklasse der beiden Länder, diesen Gegensatz zu überbrücken. Er betrachtet als das beste Mittel zu diesem Zweck die Abschließung eines Uebereinkommens zwischen Deutschland und England über die Einstellung der Flottenrüstungen und über die Wsaffung des Seebüterrechts. Der Kongress fordert die Sozialisten Englands und Deutschlands auf, ihre Agitation für ein solches Uebereinkommen fortzusetzen.

Die Ueberwindung des Gegensatzes zwischen Deutschland auf der einen, Frankreich und England auf der andern Seite würde die größte Gefahr für den Weltfrieden beseitigen, die Nachstellung des Zarismus, der diesen Gegensatz ausbeutet, erschüttern, den Ueberfall Oesterreichs auf Serbien unmöglich machen und den Frieden sichern. Auf dieses Ziel vor allem sind daher die Bemühungen der Internationale zu richten.

Der Kongress stellt fest, daß die ganze sozialistische Internationale in ihren Grundsätzen über die auswärtige Politik einig ist. Er fordert die Arbeiter aller Länder auf, dem kapitalistischen Imperialismus die Kraft der internationalen Solidarität des Proletariats entgegenzustellen. Er warnt die herrschenden Klassen aller Staaten, das Massenelend, das die kapitalistische Produktionsweise herbeiführt, durch kriegerische Aktionen noch zu verschärfen und fordert nachdrücklich den Frieden. Die Regierungen mögen nicht vergessen, daß sie bei dem gegenwärtigen Zustand Europas und der Stimmung der Arbeiterklasse nicht ohne Gefahr für sich selbst einen Krieg entfesseln können. Sie mögen sich daran erinnern, daß der deutsch-französische Krieg den revolutionären Ausbruch der Kommune im Gefolge hatte, daß der russisch-japanische Krieg die revolutionäre Kraft der Völker des russischen Reiches in Bewegung gesetzt hat, daß die militärischen und maritimen Werrüstungen den Klassenkonflikten in England und auf dem Kontinent eine unerhörte Zuspitzung gegeben und riesige Arbeitseinstellungen entfesselt haben. Es wäre Wahnsinn, wenn die Regierungen nicht begreifen würden, daß schon der bloße Gedanke der Ungeheuerlichkeit eines Weltkrieges die Entrüstung und Empörung der Arbeiterklasse hervorgerufen muß. Die Proletarier empfinden es als ein Verbrechen, aufeinander zu schießen zum Vorteil des Profits der Kapitalisten, des Ehrgeizes der Dynastien und zur höheren Ehre diplomatischer Geheimverträge.

Wenn die regierenden Gewalten die Möglichkeit normaler Fortentwicklung abschneiden und dadurch das Proletariat zu verzweifeltten Schritten verleiten sollten, würden sie selbst die ganze Verantwortung für die Folgen der durch sie herbeigeführten Krise zu tragen haben.

Die Internationale wird ihre Anstrengungen verdoppeln, um diese Krise zu verhindern, sie wird ihren Protest mit immer stärkerem Nachdruck erheben, ihre Propaganda immer energischer und umfassender gestalten. Der Kongress beauftragt darum das Internationale Sozialistische Bureau, mit um so größerer Aufmerksamkeit die Ereignisse zu verfolgen und, was immer eintreten möge, die Verbindung zwischen den proletarischen Parteien aufrecht zu erhalten und zu verstärken.

Das Proletariat ist sich bewußt, in diesem Augenblick der Träger der ganzen Zukunft der Menschheit zu sein. Um die Vernichtung der Blüte aller Völker zu verhindern, die von allen Greueln des Massenmordes, der Hungersnot und Pestilenz bedroht ist, wird das Proletariat alle seine Energie aufwenden.

So wendet sich der Kongress an Euch, Proletariat und Sozialisten aller Länder, daß Ihr in dieser entscheidenden Stunde Eure Stimme vernahmen laßt! Verkündet Euren Willen in allen Formen und an allen Orten, erhebt Euren Protest mit voller Wucht in den Parlamenten, vereinigt Euch in Massen zu großen Kundgebungen, nützt alle Mittel aus, die Euch die Organisationen und die Stärke des Proletariats in die Hand geben! Sorgt dafür, daß die Regierungen beständig den wachsamsten und leidenschaftlichsten Friedenswillen des Proletariats vor Augen haben! Stellt so der kapitalistischen Welt der Ausbeutung und des Massenmordes die proletarische Welt des Friedens und der Verbrüderung der Völker entgegen!

Ein Sonderbericht über die Verhandlungen des Kongresses durch unsern Vertreter, Gauleiter Gäßner, kann leider erst in nächster Nummer gebracht werden.

Die Antwort der Christlichen auf das päpstliche Rundschreiben.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hielt die durch die Enzyklika des Papstes geschaffene Lage, nach welcher die christlichen Gewerkschaften gebildet werden und im übrigen das Verhalten dieser Vereinigungen der sorgfältigen Beobachtung der Bischöfe zur heiligen Pflicht gemacht wird, für so ernst, daß der Ausschuß auf den 26. November einen außerordentlichen Kongress nach Essen einberufen hatte. Zu dem einzigen Punkt der Tagesordnung: „Die christlichen Gewerkschaften und die päpstliche Enzyklika“, hatte Generalsekretär Stegerwald-Eöln das Referat übernommen.

Es wurden scharfe Worte gesprochen, aber nicht gegen den Papst oder das deutsche Episkopat, sondern vornehmlich gegen die Sozialdemokraten, weil sich ihre Presse erlaubte, die Erklärung des Papstes so auszulegen, wie sie niedergeschrieben ist. Reichstagsabgeordneter Schiffer, der einmal in gerechter Empörung ausrief: „Bis hierher und nicht weiter, Ihr Herren Bischöfe!“ verwendete seine ganze Lungenkraft gegen die sozialdemokratische Presse, welche das Kind beim rechten Namen nannte. Herr Schiffer war auch autorisiert von der Regierung, zu erklären, daß sie den Inhalt der päpstlichen Enzyklika vor der Veröffentlichung nicht gekannt hat und die Regierung legte Wert darauf, daß diese Tatsache hier öffentlich bekanntgemacht werde. Warum die Kulissenschieber mit besonderem Nachdruck auf das Nichtwissen der Regierung abhoben, das klingt sehr verdächtig und erweckt den Anschein, es stecke doch etwas dahinter.

Die von Stegerwald aufgelegene Walze hatte als Eingabe eine Jesuitennummer Ia. In langem und breitem wird die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den sozialwirtschaftlichen und religiösen Fragen besprochen. Die Christlichen sind bislang den Wünschen der römischen Kurie nachgekommen. Ein Bischof hat dem Redner gegenüber erklärt: Mehr verlangt auch keine kirchliche Behörde. Es müsse gesagt werden, daß eine nach allen Richtungen hin sozialwirtschaftlich und religiös in sich absolut vollkommene gewerkschaftliche Arbeiterorganisation in Deutschland für gläubige Christen nicht möglich ist. Der Referent wollte es nicht begreifen, daß die Enzyklika im Interesse der bestehenden Klassen geschrieben sei. Sie entspringe überhaupt nicht der Initiative der Kurie, sondern dem langjährigen Drängen der katholischen Fachabteilungen. Wenn für andere Gewerkschaften im katholischen Lager nichts Ähnliches bestehe, so deshalb, weil diese Gewerkschaften nicht gegenseitig im Streit liegen. Besser wäre es einem Oberjesuiten nicht gelungen, die römische Kurie zu verteidigen.

Nun folgte eine jesuitische Glanzleistung, die von dem Bischofen Dr. Schulte in Paderborn und dem Kardinal Kopp-Breslau ausgearbeitete Interpretation zu dem päpstlichen Rundschreiben. Der vielen Worte kurzer Sinn ist, daß der Papst nicht gemeint hat, Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über Lohnzahlungen, über Arbeiterstreik seien nicht rein wirtschaftlicher Natur und könnten nicht unter Hintansetzung der kirchlichen Obrigkeit beigelegt werden, sondern die Wendung sei so zu verstehen, daß die Kirche das Recht und die Pflicht habe, zu derartigen Streitfragen, insoweit sie das Sittengesetz berühren, auch ihrerseits Stellung zu nehmen. Es war auch nicht gemeint, daß es der Papst den Bischöfen zur heiligen Pflicht machte, sorgfältig das Verhalten dieser Vereinigungen (christliche Gewerkschaften) zu beobachten und darüber zu wachen, daß den Katholiken aus der Anteilnahme an ihnen kein Nachteil erwächst, sondern es werde niemand den Bischöfen das Recht bestreiten können, sich zu orientieren über irgendwelche Organisationen. Den hier niedergelegten Grundfahnen sind die Christlichen stets gerecht geworden. Die Facharbeiter haben freilich die besagten Stellen anders ausgelegt. Die Christlichen werden sich ihr Ausbreitungsgebiet nicht einschränken lassen. „Eis Berlin“ wird auf unerfüllbare Mauern stoßen. Eine kirchliche Beaufsichtigung der Gewerkschaften in ihren Einzelmaßnahmen wäre absolut undurchführbar; eine Mitwirkung der Geistlichen bei der Regelung sachlicher und gewerblicher Angelegenheiten sei unbedenklich. Die Rede lief darauf hinaus, daß auch in der gegenwärtigen Situation kein Grund vorliege, irgendeine Aenderung eintreten zu lassen. Es bleibe bei Dresden.

In der Diskussion gaben die Vertreter aller dem christlichen Gesamtverband angeschlossenen Gewerkschaften Er-

klärungen ab, in welchen das Einverständnis mit dem Referenten ausgesprochen wurde.

Die Stellungnahme des Kongresses zu der päpstlichen Enzyklika ist begreiflich. Es handelt sich um Sein oder Nichtsein der christlichen Gewerkschaften. Man weiß ganz gut, daß infolge des Rundschreibens den Christlichen der große Agitationsapparat und die mächtige Unterstützung, über welche die katholische Kirche verfügt, entzogen wird. Darum die Interpretation. Allerdings setzten sich die Christlichen mit einem ihrer Führer stark in Widerspruch. Dies betz verkündete bereits im Jahre 1908 in einer Versammlung zu Trier:

„Wenn ein Zusammenarbeiten von Katholiken und Nichtkatholiken, wie es in unsern christlichen Gewerkschaften stattfindet, nach den Lehren unserer heiligen Kirche nicht erlaubt ist, dann möge der heilige Vater allgemein verbieten, er wird in uns gehorsame Katholiken finden.“

Die Christlichen zeigten sich aber nicht als „gehorsame Katholiken“, sie schlugen recht kräftige Löhne an, doch nicht gegen den Papst, sondern gegen ihre Lobfeinde, die katholischen Fachabteilungen. Unter den Christlichen sollen 70 000 evangelische Arbeiter sein. Durch das päpstliche Restrikt werden rund 300 000 Mitglieder betroffen; daher bedingt es schon der Selbsterhaltungstrieb, daß sich die Führer kräftig zur Wehr setzen.

Wie nun aber die Sache liegt, kann daran nicht gezweifelt werden, daß das Aufbäumen der Christlichen nur nach außen hin geschieht. Hinter den Kulissen werden die Drahtzieher sich einigen, daß sich die Christlichen der Botmäßigkeit der Kurie unterwerfen. Wohin der Marsch gehen wird, zeigte der Kongress selbst, der vor Eintritt in die Tagesordnung beschloß, an den Kaiser ein Ergebnistelegramm zu senden, das folgendermaßen lautet:

„Die zum außerordentlichen Gewerkschaftskongress in Essen versammelten Vertreter von 360 000 christlich-nationalen Arbeitern erneuern Ew. Majestät das Gelöbnis unverbrüchlicher Treue und erklären ihre Bereitwilligkeit, für des Vaterlandes Größe und des deutschen Volkes Ehre jederzeit einzutreten.“

Die Zeit wird nicht fern sein, wo auch wieder nach Rom Telegramme flattern werden. Vorerst muß der Sturm der Entrüstung sich legen, dann können auch vollends die gewerkschaftlichen Grundsätze über Bord geworfen werden.

Ein englischer Gewerkschaftsführer über die deutsche Arbeiterbewegung.

Der Genosse Robert Williams, Sekretär des englischen Transportarbeiterverbandes, der unlängst in Deutschland gewesen ist, um die deutschen Arbeiterorganisationen zu studieren, hat über seine Erfahrungen einen Bericht herausgegeben, dem der „Vorwärts“ folgende bemerkenswerte Stellen entnimmt:

„Auf allen Seiten drängt sich einem die Tüchtigkeit des deutschen Systems auf. Zentralisation und Tüchtigkeit, dies sind die Grundtöne. Die deutschen Gewerkschafter haben mit vielen der Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, die uns in diesem Lande umringen; aber anstatt sich damit mit bedauerlicher Ergebung abzufinden, wie wir es zu tun scheinen, arbeiteten sie schwer zu allen Zeiten, um die schlimmsten Fehler zu beseitigen. Jedes Jahr bringt eine gewaltige Zunahme von Mitgliedern der deutschen Gewerkschaften und eine Abnahme der einzelnen Verbände. Im Jahre 1910 beschloßen die Gewerkschaften, die Mitglieder im Transportgewerbe hatten (wie Fuhrleute aller Art, Straßenbahnangestellte, Eisenbahner, Dockarbeiter, Seeleute und Flußschiffer), ihre Kräfte zu vereinigen. Dies geschah nicht in der Eile und Ueberstürzung, sondern erst nachdem die gewaltigen und weitreichenden Folgen dieses Schrittes reiflich überlegt worden waren.“

Man muß sich nicht einbilden, daß die Zentralisation zur Bürokratie und Untätigkeit führt. Weit entfernt davon. Im Jahre 1910, dem letzten, wofür die Ziffern vorliegen, gaben die deutschen Gewerkschaften an Streikunterstützung 1 078 077 Pfund Sterling aus, während die englischen Gewerkschaften für denselben Zweck 154 991 Pfund Sterling auslegten. Nichts kann irriger sein, als die Idee, daß die Verschmelzung der Gewerkschaften in einer Industrie und die Zentralisation Syndikalismus bedeuten. Im Gegenteil, die unpolitischen Syndikalisten Frankreichs widersehen sich der Verschmelzung, sie treten für die losen Bande der Föderation ein, die jede mögliche Freiheit der Initiative läßt. Das ist in Deutschland anders. Während man keinen Versuch macht, die Propaganda und Agitation zu ertöden — man ermutigt sie vielmehr —, sagt man, daß Streikbewegungen nur durch eine Zentralautorität beschlossen werden sollten. Aber welche Ueberlegung bei der Schaffung einer solchen Zentralbehörde! Nicht eine Truppe leiblicher Bürokraten, die zur Vorsicht raten, um sich für ihr Nichtstun zu entschuldigen, sondern ein Ausschuß von fünfzehn wachsamem, gut unterrichteten Männern, der aus sieben Beamten und acht Mitgliedern aus den Reihen besteht.“

Dann heißt es weiter: „Ihre Presse verdient unsere Hochachtung. Alles, was möglich ist, wird getan, um die Arbeiter bis zur höchsten Vollkommenheit zu erziehen. Alle Gewerkschaften haben Bibliotheken, damit die Mitglieder jede Gelegenheit haben, die Literatur der Bewegung und die meisten der besten Werke allgemeiner Natur zu lesen. Die „Arbeiterjugend“ wird besonders im Interesse und zur Aufklärung der Jugend herausgegeben. Vorträge und Kinematographenvorstellungen werden von den Arbeiterorganisationen veranstaltet, um den Geist der jungen Leute auf ihre Pflichten als Gewerkschafter und Bürger vorzubereiten. Wissenschaftliche Vorträge und Spaziergänge ins Freie werden im warmen Wetter arrangiert, um den verderblichen militaristischen Tendenzen der bürgerlichen Jugendbewegung entgegenzuwirken. Alle diese Dinge werden mit einer Gründlichkeit erledigt, von der man sich in diesem Lande nichts träumen läßt.“

Wer kann sich vorstellen, daß die Führer der englischen Gewerkschaften den Vorschlag machten, Tausende von Pfunden dazu zu verwenden, um die mehr zurückgebliebenen Teile der Arbeiterkraft zu organisieren? Im Gegenteil, die „gelernten“ Gewerkschaften rümpften mißbilligend die Nase über die ersten Versuche, Gewerkschaften ungelerner

Arbeiter zu bilden. Und selbst heute würde es ein Maschinenbauer als eine Impertinenz empfinden, wenn man vorschlagen würde, daß ein Hilfsarbeiter derselben Gewerkschaft wie er angehören sollte. In Deutschland jedoch nicht. Dort gibt es keinen Platz für die zahlreichen Gewerkschaften ungelerner Arbeiter, die wir in unserm Lande haben. Man ist nicht nur darum besorgt, die ungelerten Arbeiter in derselben Gewerkschaft wie die „gelernten“ zu organisieren, sondern die Zentralkommission gibt auch große Summen aus, um die Landarbeiter zu organisieren. Man beachte die Weitsichtigkeit dieser Politik! Die in die Stadt kommenden Landarbeiter neigen stets dazu, niedrige Löhne im Vergleich zu der städtischen Lebenshaltung anzunehmen und in ihrer Unwissenheit lassen sie sich häufig als Streibreaker benützen.

Wenn die leitenden Körperschaften unserer Gewerkschaften so viel Zeit und Mühe auf die Beratung eines Verschmelzungsplanes verwendeten, wie sie der Befolgung der Bestimmungen des Versicherungsgesetzes gewidmet haben, würden wir in einer bessern Lage sein, neun Schilling — und nicht neun Pence — für vier Pence zu erhalten. (Williams spielt hier auf das Schlagwort des Schatzkammers an, der den Arbeitern für jeden Beitrag von vier Pence neun Pence Unterstützung verspricht.) Wir müssen einen ernsthaften Versuch machen, die Arbeiterklasse zu organisieren; sie ist heute nicht organisiert. Anstatt daß die Arbeiter ihren Posten in einer bestimmten Gewerkschaft einnehmen, treten sie einer häufig oft durch Zufall bestimmten Gewerkschaft bei. In England haben wir mehr Organisationen im Transportgewerbe, als es in Deutschland überhaupt Verbände gibt. Dort gibt es 47 gewerkschaftliche Verbände. Bei uns übersteigt ihre Zahl 1700. Ein zwischen den deutschen Gewerkschaften und unsern eigenen gezogener Vergleich fällt entschieden zu unsern Ungunsten aus. Wir sind augenblicklich verwickelt und gebunden durch ein System, das getaugt haben mag, ehe die kapitalistische Entwicklung die Arbeitgeber zwang, sich gegen uns zu verbinden, das heute jedoch erweislich veraltet ist.“

Die Bemerkungen Williams über die mangelnde Wertschätzung der ungelerten Arbeiter seitens der gelernten in England und über das gegenteilige Verhalten der gelernten Arbeiter in Deutschland sind natürlich, wenigstens soweit sie Deutschland betreffen, cum grano salis (mit einem Körnchen Salz) zu verstehen. Es gibt auch in Deutschland noch Schichten gelernter Arbeiter, die es weit von sich weisen, mit den ungelerten in einer Organisation vereinigt zu sein. Vor gar nicht allzulanger Zeit war das sogar noch in großem Umfange der Fall. Daß das in den letzten Jahren wesentlich anders geworden ist, liegt auch nicht, oder doch nicht in erster Linie, an der größeren Einsicht der deutschen Arbeiter, sondern daran, daß in Deutschland die ungelerten Arbeiter in weit größerem Umfange als in England zu wichtigen, verantwortungsvollen Arbeiten angelernt werden. Die englischen Arbeiter haben mit Hilfe ihrer starken Organisationen die ungelerten Arbeiter aus vielen Berufen fast völlig ferngehalten; sie haben ihnen nur solche Arbeiten überlassen, die sie nicht selbst tun mochten. Infolgedessen nimmt der ungelerte Arbeiter in der englischen Industrie eine ganz andere, viel weniger wichtige Stellung ein als in Deutschland. Er kann infolgedessen auch etwaige Kämpfe der gelernten Arbeiter nur in sehr geringem Maße beeinflussen. Das ist eine Tatsache, die bei der Beurteilung der Verhältnisse haben und drüben nicht unbeachtet bleiben darf.

Zur Arbeitslage.

Mit Eintritt der rauheren Jahreszeit pflegt eine Schwächung der Arbeitslage Hand in Hand zu gehen. Diese Wahrnehmung ist auch für dieses Jahr zu verzeichnen; die Ziffern, die über die Geschäftslage für den Monat Oktober vorliegen, lassen erkennen, daß wir uns der Zeit nähern, in der die Arbeitslosigkeit einen größeren Umfang anzunehmen pflegt. Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ soll die Arbeitslage im Oktober dieses Jahres gut gewesen sein, und es konnte sich die gegenüber dem Vorjahre erzielte Verbesserung aufrecht erhalten. Günstig war namentlich die Lage im Kohlenbergbau, in der Roheisenherzeugung, der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie, der Textil-, elektrischen und chemischen Industrie, der Textil- und Papierindustrie. Zufriedenstellend war auch der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe. Auf einige Industrien wirkte das Weihnachtsfest belebend ein. So auf die Zigarrenindustrie, die Luruspapierfabrikation, die Lederwarenindustrie, die Keks-, Konfitüren-, Bonbon- und Marzipanfabrikation. Aus dieser Industrie wird berichtet, daß die Fabriken meistens gut, zum Teil sogar besser als im Vormonat beschäftigt waren, weil rege für den Weihnachtsbedarf gekauft wird. Um Waren für das Weihnachtsgeschäft genügend auf Lager zu haben, wurde in mehreren Betrieben mit Ueberstunden gearbeitet. Nicht alle Gewerbegebiete waren gleich gut beschäftigt, das zeigen die Berichte der Krankenkassen an das „Reichsarbeitsblatt“. Nach diesen ergab sich zwar am 1. November eine Zunahme der versicherungspflichtigen Mitglieder um 13 877, doch setzte sich diese Zunahme aus der beträchtlichen Abnahme von 20 583 männlichen und der Steigerung von 34 460 weiblichen Mitgliedern zusammen. Es ist also nur eine Besserung des weiblichen Arbeitsmarktes eingetreten, während für Männer eine erhebliche Verschlechterung eintrat. Gegen den Jahresbeginn ist der Beschäftigungsgrad, wenn man den Bestand am 1. Januar gleich 100 setzt, beim männlichen wie beim weiblichen Geschlecht auf 107 gestiegen. Im gleichen Monat des Vorjahres betrug diese Verhältniszahl 110 und 106. Die Arbeitsnachweise zeigen die Schwankungen der Arbeitslage deutlicher. Bei der Gesamtzahl der Nachweise, die an das „Reichsarbeitsblatt“ berichten und für die vergleichbare Zahlen vorliegen, kamen im Oktober des Jahres 1912 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 148 Arbeitfuchende gegen 152 im gleichen Monat des Vorjahres und 141 im Vormonat. Daraus könnte auf eine Verschlechterung der Arbeitslage im Verhältnis zum Vormonat geschlossen werden. Bei den weiblichen Personen sind die entsprechenden Ziffern auf 106, 114 und 92 berechnet. Bei den Nachweisen, die sich mit der Vermittlung von Wägern und Konditoren beschäftigen

und über diese Berufe berichteten, sind im Oktober 10 898 Stellensuchende, 7448 offene Stellen und 7084 Vermittlungen gebucht worden. Auf je 100 offene Stellen kamen 146 Arbeitsuchende gegen 150 im Parallelmonat des Vorjahres und 141 im September dieses Jahres. Gegen den Vormonat hat sich also die Arbeitslage für unsern Beruf verschlechtert, während gegen den gleichen Monat des Vorjahres eine Besserung zu verzeichnen ist. Wie sich die Vermittlungstätigkeit für Bäcker und Konditoren in den einzelnen Landesgebieten gestaltete, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Staat, Provinz oder Stadt	Zahl der			Auf jede offene Stelle entfielen Arbeitsuchende		
	Arbeitsuchenden	offene Stellen	befragte Stellen	im		
				Berichtsmonat	Vormonat	Oktober 1911
Provinz Ost- und Westpreußen	18	23	18	0,78	1,07	1,00
Berlin und Provinz Brandenburg	3465	2752	2718	1,26	1,22	1,22
Provinz Pommern	194	106	103	1,83	1,21	1,80
Posen	73	73	70	1,00	1,01	1,05
Schlesien	416	292	285	1,43	1,50	1,43
Sachsen	180	177	139	1,02	1,82	1,38
Schlesw.-Holst.	102	51	51	2,00	1,79	1,57
Hannover	235	139	139	1,62	1,48	1,36
Westfalen	437	220	171	1,98	2,08	2,40
Hessen-Nassau	227	44	42	5,15	3,40	4,39
Rheinland	325	128	102	2,54	2,60	2,12
Königreich Bayern	887	541	514	1,64	1,60	1,89
Sachsen	1132	880	848	1,28	1,24	1,21
Württemberg	407	315	256	1,29	1,01	1,53
Großherzogtum Baden	680	297	277	2,26	2,01	3,35
Hessen	47	10	9	4,70	3,88	9,75
Anderer Bundesstaaten	12	9	5	1,33	0,86	3,50
Freie Stadt Hamburg	1711	1141	1139	1,50	1,47	1,57
Saß-Lothringen	345	245	198	1,41	1,49	2,14

Im Vergleich mit dem Vormonat ist, wie den Verhältnissberechnungen entnommen werden kann, in Ost- und Westpreußen, Schlesien, Königreich Sachsen, Westfalen, Rheinland und Saß-Lothringen ein Rückgang der Arbeitsuchenden eingetreten, während in den andern Gebieten mehr Arbeitsuchende in Erscheinung traten. Ein stärkerer Andrang war namentlich in Pommern, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, in Württemberg und in Baden. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist eine Vermehrung der Arbeitsuchenden besonders für Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau und Rheinland zu verzeichnen, in allen andern Gebieten zeigt sich eine — zum Teil recht erhebliche — Verringerung. Eine bessere Berichterstattung unter den Arbeitsnachweisen über den Andrang von Arbeitsuchenden und über offene Stellen würde einen Ausgleich herbeiführen, der nur günstig wirken könnte. Aber die rasche, planmäßige Verständigung der Nachweise untereinander läßt immer noch viel zu wünschen übrig.

Rentenminderungsdruck der Berufsgenossenschaften.

Daß die Berufsgenossenschaften nicht nur das Bestreben haben, die Einzelrenten herunterzubrüden, sondern auch das Rentenniveau im allgemeinen herunterzusetzen, ist eine alte Erfahrung, obwohl es vielfach bestritten wird. Ein genauer Nachweis hierüber läßt sich zwar schwer führen, weil fast jeder Unfall anders gelagert ist und die Folgen verschieden beurteilt werden können und müssen. An Beispielen läßt sich aber doch feststellen, daß dieses Bestreben Tatsache ist, und es muß immer wieder gerügt werden. Am besten lassen sich diese Tatsachen durch die Betrachtung der Augenrenten nachweisen. Nach den früheren Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes wurde für den Verlust eines Auges eine Rente von 33 1/2 pSt. gewährt. Hauptsächlich bei den sogenannten qualifizierten Arbeitern bildete dieser Satz die Regel. Den Berufsgenossenschaften war diese Rente zu hoch, sie versuchten den Satz herunterzubrüden. Wenn man die grundsätzlichen Entscheidungen in Augenrentenfällen verfolgt, so findet man, daß sich das Reichsversicherungsamt auf den Standpunkt stellte, daß bei qualifizierten Arbeitern der Verlust eines Auges die Einbuße eines Drittels der Erwerbsfähigkeit bedeutet. In einer Entscheidung des Jahres 1891, wohl einer der ersten grundsätzlichen Entscheidungen, ist ausgeführt, daß das Reichsversicherungsamt in seiner bisherigen Rechtsprechung, wenn nicht besondere Umstände zu einer Abweichung Anlaß gaben, durchweg über die von den Berufsgenossenschaften als ausreichend bezeichneten Sätze hinausgegangen ist und bezüglich vieler mehr oder minder qualifizierter Berufstätigkeiten dazu gelangt ist, nicht wesentlich von einem Satze von 33 1/2 pSt. abzuweichen. Den Begriff „qualifizierte Arbeiter“ oder „qualifizierte Berufstätigkeiten“ hat das Reichsversicherungsamt niemals genau definiert, es hat aber in der obigen Entscheidung ausgeführt, daß der Mangel des binokularen (körperlichen) Sehens bei Schlossern, Monteuren, Mechanikern usw., dann die Schmälerung der Vollständigkeit des Gesichtsfeldes bei andern Arbeitern, die an gefährdeten Stellen, zum Beispiel an und bei Maschinen oder in Bergwerken beschäftigt sind, sich besonders fühlbar macht. Nach den in dieser Entscheidung vorausgehenden Darlegungen darf man annehmen, daß die oben genannten Arbeiter als sogenannte qualifizierte Arbeiter zu betrachten sind und auf besondere Behandlung ihrer Ansprüche rechnen dürfen.

Eine weitere grundsätzliche Entscheidung aus dem Jahre 1897 spricht aus, daß das Reichsversicherungsamt die Frage der Höhe der Augenrenten seit der letzten Entscheidung vom Jahre 1891 wiederholt geprüft habe und zu dem Ergebnis gelangt ist, daß der einmal eingenommene Standpunkt wohlbegründet ist und es nicht angängig sei, niedrigere Sätze als bisher zugrunde zu legen. Es solle vielmehr jeder Fall nach seiner individuellen

Eigenart behandelt werden und auch die persönlichen Verhältnisse des Verletzten, sein Lebensalter, sein allgemeiner körperlicher und geistiger Zustand in Betracht gezogen werden. Von diesen Grundsätzen ausgehend, hat das Reichsversicherungsamt bis dahin für den Verlust eines Auges in der Regel Renten von 25 pSt., bei qualifizierten Arbeitern 30, 33 1/2, auch 40 pSt. bewilligt. Die meisten Entscheidungen lauteten auf 33 1/2 pSt., die Renten von 25 pSt. waren verhältnismäßig selten, wenn sie auch, wie ausgeführt, die Regel bilden sollten. Es gewährten auch die Berufsgenossenschaften, nachdem sie eingesehen hatten, daß sie mit den zu niedrig angelegten Renten keine allzu großen Erfolge erzielen, fast in allen Fällen den höheren Rentensatz, sie versuchten aber doch hinten herum, gegen die höheren Sätze zu arbeiten. Es ist ihnen auch gelungen, zahlreiche, ihnen genehme Urteile zu erhalten, sie versuchten nach und nach einzelne vom Reichsversicherungsamt als qualifiziert bezeichnete Arbeiterkategorien auszuschalten, und im Jahre 1910 waren sie so weit, daß sich ein erweiterter Senat des Reichsversicherungsamtes mit der Frage zu befassen hatte, ob Schlosser noch als qualifizierte Arbeiter zu betrachten sind. Diese Entscheidung war nicht leicht, weil das Reichsversicherungsamt auch jetzt seinen früheren Standpunkt nicht verlassen wollte, aber doch schon viele Urteile vorlagen, nach denen qualifizierten Arbeitern Renten von 25 pSt. zugesprochen waren. Die Entscheidung wurde in einem Sinne getroffen, wie sich die Berufsgenossenschaften dies vorgestellt und gewünscht haben. Es wurde nicht der Schlosserberuf von den qualifizierten Berufen getrennt, sondern der beabsichtigte Zweck wurde dadurch erreicht, daß in Zukunft die Bezeichnung „qualifizierte Arbeiter“ möglichst vermieden werden soll. Das Reichsversicherungsamt hat nach dieser Entscheidung den Begriff „qualifizierte Arbeiter“ nur ausnahmsweise angewendet wissen wollen, sei aber mißverstanden worden. Es solle ein Satz von 25 pSt. die Regel bilden und eine höhere Entschädigung nur dann in Frage kommen, wenn der Beruf des Verletzten ungewöhnlich hohe Anforderungen an die Schraft stellt. Der Verletzte, um den es sich im vorliegenden Falle handelte, war „einfacher“ Maschinenschlosser, der besonders kunstvolle und feine Arbeiten in der Regel nicht zu verrichten hat, er ist daher angeblich auch auf das doppelte Sehen, welches das genaue Wahrnehmen körperlicher Gegenstände sowie das genaue Abschätzen von Entfernungen ermöglicht, nicht besonders angewiesen, und auch nicht gezwungen, an besonders gefährlichen Stellen zu arbeiten. Der Verletzte hat eine Rente von 25 pSt. zugesprochen erhalten. Auf dieser Entscheidung werden die Berufsgenossenschaften nun weiterbauen.

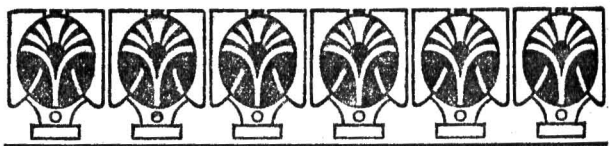
Nun liegt wieder eine neue Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vor, in der einem Verletzten eine Rente von 40 pSt. zugesprochen wurde, wie dies in früheren Jahren öfter der Fall war. Der Entscheidung lag folgender Unfall zugrunde: Ein Schmied verletzte sich das eine Auge. Infolge der Verletzung hat sich auf dem Auge der graue Star entwickelt, so daß der Verletzte nahezu erblindet war. Der Zustand kam dem Verlust des Auges gleich. Das Reichsversicherungsamt stellte fest, daß durch den Verlust des Auges das Gesichtsfeld beider Augen eingeengt, das Tiefensichtvermögen verloren und das körperliche Sehen unmöglich ist. In ständiger Rechtsprechung sei angenommen, daß ein Arbeiter, der wie der Verletzte als Schmied benötigt ist, an gefährlichen Stellen, zum Beispiel am Feuer, zu arbeiten oder der Gefahr, durch abspringende Eisensplitter verletzt zu werden, besonders ausgesetzt ist, durch den Verlust des einen Auges bei guter Beschaffenheit des andern Auges um 33 1/2 pSt. in seiner Erwerbsfähigkeit geschädigt ist. Diese Annahme sei aber nur dann am Platze, wenn der Verletzte sich an die Einäugigkeit gewöhnt hat. Bis dahin sei er in höherem Grade geschädigt und zwar wird im allgemeinen angenommen, daß die Erwerbsfähigkeit eines solchen Arbeiters, bevor die Gewöhnung eintritt, wozu erfahrungsgemäß der Ablauf längerer Zeit nötig ist, um 40 pSt. herabgesetzt ist. Dem Verletzten gebührt also seit dem Eintritt des Starleidens eine Rente von 40 pSt.

Wenn nun bei Schmieden und ähnlichen Arbeitern Errenten von 40 pSt. am Platze sind, so müssen doch sicher andere Arbeiter, deren Berufstätigkeit niedriger eingeschätzt wird, für die Uebergangszeit mindestens 33 1/2 pSt. erhalten. In diesem Umstand liegt die große Bedeutung dieser Entscheidung für die allgemeine Arbeiterschaft.

Die Berufsgenossenschaften machen sich die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes zunutze, allerdings nur soweit, als sie für sie günstig sind. Fällt einmal eine für die Verletzten günstige Entscheidung, so richtet sich keine Berufsgenossenschaft danach. An den Verletzten liegt es nun, die notwendigen Schlussfolgerungen aus der neuesten Entscheidung zu ziehen. Jeder Verletzte, der den Verlust eines Auges zu beklagen hat, kann Anspruch auf eine Rente von mindestens 33 1/2 pSt. machen und erst, wenn er sich an den Zustand der Einäugigkeit gewöhnt hat, kann ihm diese Rente gekürzt werden. Wer glaubt, durch die Art seines Berufes auf besondere Behandlung seines Falles Anspruch machen zu können, soll eine Rente von 40 pSt. verlangen. Und wenn diese Renten auch nur für verhältnismäßig kurze Zeit gewährt werden, — für einige Jahre werden sie immer bezahlt werden müssen — so wird doch das allgemeine Rentenniveau für Augenrenten, wenn auch nicht in die Höhe gedrängt, so doch auf dem bisherigen Niveau erhalten. Es wird trotz der scheinbar erfolgreichen Bestrebungen der Berufsgenossenschaften eine Benachteiligung der Rentner im allgemeinen vermieden.

Das Jahr geht zu Ende!

Jedes Mitglied begleiche noch vor Ende Dezember alle für das Jahr 1912 fälligen Beiträge, damit das Verbandsbuch in völliger Ordnung in das neue Jahr hineingenommen wird.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Chemnitz wurde Karl Wittner (Kartennummer) wegen verbandsschädigenden Treibens aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand.

K. A.: O. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 24. bis 30. November gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Oktober: Saarbrücken M. 189,70.

Für November: Magdeburg M. 1179,15, Berlin 12 422,80.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: G. J. Heilbronn M. 5,40, G. Pf.-Kronach 3,20, U. B.-Friedrichstadt 2,40, W. B.-Glmshorn 43,45, K. J.-Münster 41,70, H. K.-Schleiz 4,80, K. W.-Glfors 12,10, F. W.-Bordesholm 6, R. B.-Freetz 7,50, F. Sch.-Staßfurt 4,60, G. P.-Pöbneck 29, G. R.-Alfeld 36, G. R.-Brückwisch 6,60.

Für Abonnements und Annoncen: Liebertafel „Amicitia-Concordia“-Hamburg M. 17, R. B.-Glaschütte 3,50, d. B.-Ebergöben 5, G. R.-Hamburg 10, Hamburg 22,90.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung“: P. G.-Erfurt M. 6.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Spätestens am 7. Dezember

ist der 50. Wochenbeitrag für 1912

(8. bis 14. Dezember) fällig.

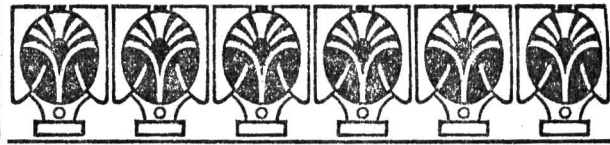
Aus den Bezirken.

Karlsruhe. Durch Verletzung des bisherigen Bezirksleiters Fiedler wurde nachfolgende Neuregelung getroffen: Josef Fischer, Vorsitzender, Gewerkschaftszentrale, Kaiserstr. 13. Rupert Kuf, Kassierer, Wielandstr. 10, bei Herrn Spittler. Sprechstunden für alle Verbandsangelegenheiten finden täglich von 2 bis 4 Uhr bis auf weiteres im Lokal „Karlsruhe“, Akademiestr. 30, statt. Dasselbst Auszahlung der Unterstützung. Als Bezirksleiter ist Kollege A. Mann, Mannheim, R3 14, zuständig.

Verbandsmitglieder! Beachtet diese Neuregelung und tut nach wie vor eure Pflicht.

Der Vorstand.

Mühlhausen i. G. Die Adresse des Kassierers ist: Karl Klein, Wittelsheimer Straße 18.



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Cassel. Am 26. November fand im Lokale „Schaubs Garten“ die Gesellenauswahl statt. Zu wählen waren drei Ausschuß- und vier Ersatzmitglieder. Die Liste des Verbandes siegte mit 63 Stimmen über die Liste der Gelben und Meistersöhne, die es nur auf 40 Stimmen brachten. Durch die Gleichgültigkeit der Casseler Bäckergehilfen ging vor vier Jahren der Gesellenaussschuß in die Hände der Gelben über; sie haben nunmehr diese Scharte wieder ausgeweht. Soll aber der Gesellenaussschuß nutzbringend für die Kollegenschaft wirken, dann kann dies nur der Fall sein, wenn eine starke Organisation hinter ihm steht, im andern Falle ist er nur ein Dekorationsstück der Innung. Deshalb muß für jeden ehrlich denkenden Casseler Bäckergehilfen die Parole lauten: Ich werde Mitglied des Verbandes und kämpfe Schulter an Schulter mit meinen Berufskollegen für eine bessere Existenz!

Hannover. (Zur Naturgeschichte des Gesellenaussschusses der Bäckerinnung.) Der Gesellenaussschuß der Hannoverschen Bäcker-Zwangsinnung hatte zu einer allgemeinen Bäckergehilfenversammlung eingeladen, die am 22. November abgehalten wurde. Auch die Innungsmeister waren eingeladen und Obermeister Brögger sollte über die Nacharbeit im Bäckergerber referieren. Bekanntlich ist Herr Brögger ein Freund der Nacharbeit, deren Verbot die Gesellenschaft erstrebt. In der Versammlung erschienen auch die Lindener Gesellen und die Verbandsvertreter Weber und Ostermann. Der Zutritt sollte nur gegen Vorzeigung des Innungs-Artenkassenbuchs gestattet werden, aber eine Kontrolle war nicht möglich, da die Gesellen in hellen Scharen in den Saal eilten. Im Namen des Hannoverschen Gesellenaussschusses eröffnete der Mitgeselle Knolle die Versammlung und protestierte sofort gegen die Anwesenheit der Lindener Gesellen und insbesondere gegen das Erscheinen der Verbandsvertreter Weber und Ostermann. Da aber die Kontrolle unmöglich und nicht festgestellt war, wer Lindener und wer Hannoverscher Geselle, mußte sich Knolle bequemen, alle Gesellen zuzulassen. Er bestand aber darauf, daß sich Weber und Ostermann entfernten. — Dagegen erhob sich

schärfster Widerspruch. Altgeselle Knote, der ebenfalls im hannoverschen Gesellenauschuß sitzt, erklärte sich mit dem Verhalten seines Kollegen Knolle nicht einverstanden. Er teilte mit, daß in einer Unterredung mit Obermeister Brögger ausdrücklich vereinbart worden sei, die beiden Verbandsvertreter zuzulassen. Er legte entschieden Verwahrung dagegen ein, wenn Knolle hinterwärts plötzlich eine andere Vereinbarung mit dem Obermeister getroffen habe. Weber stellte nunmehr fest, daß der Lindener Innungsvorstand seinen Gesellenauschuß und dieser wieder die Gesellen zur Versammlung eingeladen habe. Er (Medner) und Ostermann seien vom Lindener Gesellenauschuß noch besonders eingeladen worden. Die Lindener Gesellen hätten bisher zu allen Versammlungen ohne Vorzeigen des Krankenkassenbuches Zutritt gehabt, sie seien auch in der Vorstandsvereinbarung zur Beratung der Frage der Nacharbeit vertreten gewesen. In dieser Vereinbarung sei auch die Teilnahme der Verbandsvertreter an den Verhandlungen vereinbart worden. Die Verbandsvertreter hätten also ein unbestreitbares Recht, in der Versammlung anwesend zu sein. Die Versammlung selbst, und nicht Knolle allein, sollte deshalb durch Abstimmung über die Anwesenheit der Verbandsvertreter entscheiden. — Knolle lehnte die Vornahme der Abstimmung ab, forderte vielmehr unter Berufung auf sein Hausrecht die Verbandsvertreter auf, sofort den Saal zu verlassen. (Große Unruhe, Entrüstungsrufe.) Die Versammlung wurde auf zehn Minuten vertagt. — Weber rief, Knolle wolle Polizei holen lassen. (Erneute Entrüstungsrufe.) Er und Ostermann würden nun freiwillig gehen in der sicheren Ueberzeugung, daß die Versammlung durch die Abstimmung ihr Verhalten billigen werde. — Altgeselle Knote erklärte empört, daß das getriebene Doppelspiel es ihm unmöglich mache, noch länger neben Knolle im Gesellenauschuß zu sitzen. Er lege sein Amt nieder. (Lebhafter Beifall.) Knolle erteilte dem Obermeister Brögger das Wort zu seinem Referat. In der allgemeinen Unruhe kam er nicht zum Wort. Die Versammlung verlangte Abstimmung. Da schloß Knolle plötzlich die Versammlung. Weber und Ostermann wurden wieder in den Saal gerufen. Weber forderte die Anwesenden auf, in Ruhe den Saal zu verlassen. Unter brausenden Hochs auf den Verband leerte sich der Saal. — Zwei herbeigeholte Schutzleute fanden nichts mehr zu tun und schüttelten ansehnlich sehr erstaunt den Kopf. Der Ruf nach der Polizei charakterisiert den Altgesellen Knolle und seine Schutzempfohlenen zur Genüge. Stürmische Heiterkeit löste sich aus, als selbst der Sprechmeister Bergmann in das Hoch auf den Verband kräftig einstimmt. Die Herren Knolle und Brögger zogen mit ihrer kleinen Gefolgschaft betrübt von dannen. Ihre mißglückten Manöver werden aber der Organisation Anlaß geben, in einer neuen Versammlung gründlich und ernst mit ihnen abzurechnen.

Karlsruhe. (Eine Niederlage der Gelben.) Am 19. November tagte im großen Rathsaussaale die Generalversammlung der Ortskrankenkasse der Bäcker, wo auch die Bäcker des Lebensmittelvereins zahlreich vertreten waren. Unter anderem sollten laut amtlicher Bekanntmachung auch drei Arbeitnehmersprecher gewählt werden. Merkwürdigerweise hat man aber der Bekanntmachung nicht Folge geleistet und es wurde laut Beschluß nur ein Arbeitnehmer gewählt. Unsere Organisation, die vereinigten Gehilfenvereine sowie Gelbe und Christen (die beiden letzteren zusammen) machten je einen eigenen Vorschlag, und der Vertreter unseres Verbandes, Josef Fischer, wurde mit 31 Stimmen gewählt. Gelbe und Christen hatten 19, und die Gehilfenvereine, welche früher mit uns sympathisierten erhielten nur 17 Stimmen. Ein Gelber wurde somit aus dem Krankenkassenvorstand hinausgewählt. Drei Vertreter im Vorstand waren unsicher, wenn an der amtlichen Bekanntmachung festgehalten worden wäre. Nur immer vorwärts, und weitere Erfolge werden der Organisation sicher sein.

Schmiedeberg t. Schl. Am 26. November hielt Kollege Brodasia hier eine öffentliche Bäckerversammlung ab mit der Tagesordnung: „Wie können wir unsere Lohnverhältnisse aufbessern; können wir alle selbständig werden?“ Er legte den Anwesenden klar vor Augen, wie den Nebeln in unsern Verufen entgegenzuarbeiten sei: durch Befreiung des rüchständigen Kost- und Logiszwanges und Verkürzung der Arbeitszeit. Daß die Kollegen mit den Ausführungen zufrieden waren, zeigte sich am Schluß, da sich mehrere Kollegen der Organisation angeschlossen. Es scheint endlich ein besserer Geist in die Reihen der Schmiedeberger Kollegen gekommen zu sein; denn sie versprachen, in einer der nächsten Versammlungen dafür zu sorgen, daß der letzte Mann in die Versammlung komme, daß die Gleichgültigen aufgerüttelt und dem Verbandszugeführt werden.

Schönau-Goldberg i. Schl. Eine rechte Lehrlingszuchterei herrscht hier in der ganzen Gegend. Am Orte selbst kommen allein auf 5 Bäckereien 1 Geselle und 8 Lehrlinge, ferner in Goldberg auf 21 Bäckereien 4 Konditoren, 3 Bäckergehilfen sowie 18 Lehrlinge! In andern Bäckereien wieder arbeiten die Meister ohne jeden Gehilfen und Lehrling, und die Frau steht am Ofen und schiebt das Brot. Doch auch in Schlesien gehen nun endlich den Gesellen die Augen darüber auf, daß dies traurige Berufsstände sind, und sie sehen ein, daß nur wenige sich selbständig machen können, wenn zum Teil noch die Frau baden helfen muß, nur um das Dasein einigermaßen menschlich zu gestalten. Und was wird mit den vielen Lehrlingen, wenn diese auslernen, wenn, wie in Schönau, nur ein Geselle Arbeit findet und die übrige Masse den Wanderstab ergreifen muß? Ist es ein Wunder, wenn bei derartigem Ueberfluß von Gesellen die Meister diesen nur M. 4, M. 5 und M. 6 Lohn anbieten? Kann man sich von solchen niedrigen Löhnen etwas sparen, um auch mal am Backtrog Meister zu spielen?

Nein, Kollegen, greift das Uebel an der Wurzel an! Tretet ein in unsern Zentralverband, helfet dieser Lehrlingszuchterei einen Damm setzen und kämpft Schulter an Schulter mit euren Kollegen für bessere Löhne, damit Euch auch etwas übrigbleibt für Notlagen des Lebens. Augen auf! Hoffet nicht auf das Selbständigwerden; denn wer sich heute ohne Mittel selbständig macht, kann gegenüber den Großbäckereien nicht bestehen. Denn diese kon-

furrieren ohne Gnade den kleinen Meister an die Wand. Tretet in den Verband, wo Eure Interessen auch wirklich vertreten werden!

Fabrikbranche.

Wernigerode a. S. Eine Abfuhr für die Christlichen war eine Versammlung am 23. November. Seit einiger Zeit ist in diesem schönen Harzstädtchen ein Sekretär der Christlichen stationiert, um für die Schwarzen zu retten, was noch irgendwie geht. Eine ganz besondere Tätigkeit soll dieser Seelenretter nun zunächst unter den dort beschäftigten Schokoladenarbeitern und -arbeiterinnen entfalten und soll er sich zu diesem Zwecke auch vorher schon in den Kontoren der einzelnen Fabriken vorgestellt haben, was jetzt aber von dieser Seite bestritten wird. In der stark besuchten Versammlung sprach Kollege Macho über: „Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und wo müssen wir uns organisieren, in der freien oder christlichen Gewerkschaft?“ Auch der christliche Sekretär war eingeladen und mit drei Anhängern erschienen. Macho behandelte das Thema in ausführlichster Weise und besprach ganz besonders die prinzipiellen Unterschiede der einzelnen Gewerkschaftsrichtungen, dabei besonders die Streikbruchtätigkeit der Christlichen gebührend beleuchtend. Die wiederholten Zustimmungen

Frühjahr wurden der Gewerbeinspektion in Regensburg nicht weniger als 28 solcher Meister gemeldet, darunter auch solche, die die erste zünftlerische Geige spielen. Sie alle wurden mit Strafbefehlen bedacht. Herr Mehl legte Berufung gegen seine Bestrafung ein, aber in der Schöffengerichtsverhandlung wurde er dennoch zu M. 3 verurteilt, weil er die Bestimmungen der Bundesratsverordnung nicht ausübte, und die Aburteilung der andern Fälle wies das Schöffengericht sogar an das Landgericht. Am 23. November fand dort die Verhandlung statt. Mehl leugnete jede Schuld, obwohl er in der ersten Verhandlung selbst zugegeben hatte, daß er sich um die Arbeiterschutzbestimmungen nicht kümmerte. Auch der Obermeister Lehner kam ihm zu Hilfe, indem er befandete, daß es gänzlich ausgeschlossen sei, daß Mehl die gesetzliche Arbeitszeit ausnütze oder gar übertrete. Aus der Strafliste war jedoch zu ersehen, daß dieser wegen Uebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen dem Gerichte bereits kein Neuling war, und so hielt letzteres auch diesmal ihn für glatt überführt und verurteilte ihn wegen drei verschiedener Vergehen gegen die Gewerbeordnung zu Geldstrafen von M. 25 und M. 10. Dazu kommen nun natürlich noch die nicht unwesentlichen Kosten der Berufung.

Wie lange wird es nun dauern, bis auch die Regensburger Bäckermeister einsehen lernen, daß sie nicht gegen den Strom schwimmen können? Wir können ihnen heute schon verraten, daß noch weitere derartige Fälle vor Gericht zur Verhandlung kommen werden.

Wenn Herr Lehner ein besseres Zusammenarbeiten zwischen Meistern und Gehilfen herbeiführen will, so sollte es seine Aufgabe sein, den Innungsmitgliedern vor allen Dingen beizubringen, daß sie ohne Ausnahme die Arbeiterschutzbestimmungen voll und ganz einhalten und daß alle dem Tarifvertrag Geltung verschaffen. Die Organisationsleitung ist dann jederzeit zu einer Verständigung bereit! Sollten aber die Herren anderer Meinung sein, dann werden sie uns stets und ständig auf dem Posten finden und wir werden nicht eher ruhen und rasten, bis eben auf andere Weise alles in Ordnung gebracht worden ist. Ein großer Teil der Arbeitgeber (selbstverständlich die vernünftigsten) ist sowieso auf unserer Seite.

Mehl in Schlafräumen hatte der Bäckermeister Adolf Niefe in Grünberg aufbewahrt und verunreinigten Mohn verwendet. Außerdem waren von ihm recht eigentümliche Lichtexperimente vorgenommen worden. Er besah in seinem Betriebe eine elektrische Lichtleitung und bezahlte für die gebrauchte Strommenge eine Pauschalsumme. Seine Lehrlinge legten nun eines Tages noch vier weitere Lampen an, was um so leichter geschehen konnte, als das nötige Material im Hause zufällig vorhanden war. Die Lampen wurden mit Wissen des Meisters an die Leitung angeschlossen, und ohne daß dem Elektrizitätswerk die Erweiterung der Anlage gemeldet worden war, in Benutzung genommen. Dieses „billige“ Licht hat Niefe über zwei Jahre benutzt, dann aber kam die Werkleitung hinter den Schwindel und erstattete Anzeige, trotzdem sich Niefe bereit erklärte, M. 66 als Entschädigung zu bezahlen. Ferner wurde der Angeklagte beschuldigt, seine Lehrlinge über die vorschriftsmäßige Arbeitszeit hinaus beschäftigt zu haben. Das Urteil lautete auf eine Geldstrafe von M. 320 oder entsprechende Freiheitsentziehung.

Sozialpolitisches.

Beachtenswertes für Unfallverletzte und deren hinterbliebenen Witwen bei Unfallrenten-„Kapitalabfindungen“. In letzter Zeit versuchen die Berufsgenossenschaften — also noch vor dem Inkrafttreten dieses Teiles der Reichsversicherungsordnung — die Unfallverletzten besonders für „Kapitalabfindungen“ zu gewinnen, welches nach § 95 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes noch heute zulässig ist, wenn ein Unfallverletzter nur 15 p. Ct. oder weniger Rente erhält. Nach dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung können die Berufsgenossenschaften auf Grund des § 616 dieses Gesetzes nach Anhören der Versicherungsämter die Verletzten dagegen abfinden, wenn diese 20 p. Ct. oder weniger Rente (also ein Fünftel der sogenannten Vollrente) beziehen. Anscheinend haben aber die Berufsgenossenschaften mit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung „größere und wichtigere Arbeiten“ zu erwarten, weshalb sie sich mit den kleineren Unfallrentenempfängern noch vorher „abfinden“ wollen. Es dürfte deshalb angebracht sein, hier Winke und Ratsschläge unsern Unfallverletzten — den Vermitteln der Armen — zuteil werden zu lassen, damit diese bei eventuellem Herantreten der Berufsgenossenschaften genügend informiert sind über die sogenannten „Kapitalabfindungen“, weil hierüber sicherlich Unkenntnisse in jeder Hinsicht vorhanden sind.

Eine Unfallrenten-„Kapitalabfindung“ kann auf Antrag des Verletzten oder der Berufsgenossenschaft geschehen. Gegen den Willen eines Verletzten kann natürlich die Berufsgenossenschaft keine „Kapitalabfindung“ vornehmen. Stellt nun ein Unfallverletzter bei der Berufsgenossenschaft einen „Kapitalabfindungsantrag“, so muß er von derselben vor Annahme darüber belehrt werden, daß er nach der „Abfindung“ niemals und keinerlei Ansprüche auf Unfallrente mehr — selbst bei wesentlicher Verschlimmerung der Unfallfolgen — zu stellen berechtigt ist.

Selbstverständlich kann aber auch die Berufsgenossenschaft zur Annahme eines „Kapitalabfindungs“-Antrages durch einen Unfallverletzten nicht gezwungen werden. Auch über die Höhe der Unfallrenten-„Kapitalabfindung“ kann ein Verletzter der Berufsgenossenschaft keine Vorschriften machen, sondern er muß sich mit dieser darüber gültlich verständigen, wenn er durchaus die „Abfindung“ erstrebt. Selbst das im Berufungsverfahren angerufene Schiedsgericht für Arbeiterversicherung kann die Höhe der Abfindungssumme nicht ändern, sondern nur auf Bestätigung oder Aufhebung des schriftlichen Abfindungsbescheides erkennen und ist das Rekursverfahren hierin ausgeschlossen.

Anders steht es mit den unfallverletzten Ausländern, die Deutschland verlassen und ihren Wohnsitz hier aufgeben wollen. Der Ausländer kann

Der Schlachtengott.

Und wieder sitzt der liebe Gott
Voll Grimm auf seinem Thron
Und spricht mit bitterlichem Spott
Zum Heiland, seinem Sohn:
„Du hast es ihnen doch gesagt,
Daß wir nach Frieden trachten,
Und sie, sie heißen unverzagt
Mich noch den „Gott der Schlachten“.“

So Pastor, Imam, Pfarr' wie Pop
Belegt mich mit Beschlag
Und fordert Lorbeer, Land und Lob
Für sich am Schlachtentag.
Und meine Krieger nennen sich
Die Christen wie die Türken,
Und wer da siegt, der siegt für mich
Und durch mein göttlich' Wirken.

Dies Treiben, gottlos, falsch und frech,
Füllt längst mich mit Verdruß.
Nur ist es leider ja mein Pech,
Daß einer siegen muß.
Da sitz ich nun im Himmelszelt
Und muß den Sieg quittieren!
Schüß ich zum zweiftenmal die Welt:
Das sollt mir nicht passieren!“

(„Courier“.)

während dieser Ausführungen und der spontane Beifall am Schluß bewiesen, daß alle mit den Ausführungen einverstanden waren. Die Diskussion, in der auch der christliche Sekretär zweimal das Wort nahm, war eine überaus rege; ganz besonderes Interesse erweckten die Mitteilungen des Stadtverordneten Genossen Bartels, von welcher Seite und aus welchen Motiven die Anstellung des christlichen „Arbeitersekretärs“ erfolgt ist. Jedenfalls zeigt sich auch hier wieder, wenn die Arbeiterfeinde das Böse wollen, sie stets das Gute schaffen; denn nun herrscht reges Leben unter der Kollegenschaft und es geht rüstig vorwärts, von Tag zu Tag steigt die Mitgliederzahl. Nun aber, Kollegen und Kolleginnen, betreibt energisch und ununterbrochen die Aufklärung unter euren Mitarbeitern.

Aus gegnerischen Organisationen.

Ein gelber Musterknabe ist Robert Ginner. Dieser Auchkollege konnte im Jahre 1910 es nicht erwarten, bis der Streik in Karlsruhe proklamiert wurde. Zum Schein hat er auch die Arbeit mit niedergelegt, um einen besseren Platz als Kaufreißer einzunehmen. Dieses scheukliche Manöver war ihm auch geglückt und so spielte er den Verräter seiner eigenen Kollegen. Eines schönen Tages bekam er dann auch seinen wohlverdienten Fußtritt. Noch zweimal gelangte er zur Einstellung, aber diese war nicht mehr von langer Dauer gekrönt. In Karlsruhe war es aus für ihn und so zog er vor, auf dem Lande weiteren Unterschlupf zu suchen. In Oberweier, wo er zuletzt als Bäcker beschäftigt war, verwechelte er Wein und Dein und stahl seinem Meister rund M. 400 aus der Ladentasse. Hierfür bekam er mehrere Monate Gefängnis zudiktirt. Auf solche Musterknaben können die Gelben wirklich stolz sein.

Polizei und Gerichte.

Bestrafte Uebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen. Wie in Nummer 37 bereits berichtet wurde, gehört Bäckermeister Mehl in Regensburg zu der zahlreichen Gruppe von Arbeitgebern, denen die Arbeiterschutzgesetze ein Dorn im Auge sind; im letzten

auf Antrag mit dem dreifachen Betrag seiner Jahresrente — auch wenn er über 15 pSt. Rente pro Jahr erhält — abgefunden werden, was auch nach § 617 der Reichsversicherungsordnung noch später zulässig ist. Auch hierin sind weiterhin Rekurse gegen die Schiedsgerichtsentscheidungen beim Reichsversicherungsamt in Berlin und den Landesversicherungsämtern der einzelnen Bundesstaaten zulässig.

Ebenso kann die Witwe eines durch Unfall Getöteten „abgefunden“ werden, wenn diese sich später wieder verheiratet. In diesem Falle muß die Berufsgenossenschaft 60 pSt. des Jahresarbeitsverdienstes (auch später nach § 589 der Reichsversicherungsordnung) dieser Witwe gewähren. Die übrigen Hinterbliebenen, wie zum Beispiel Kinder unter 15 Jahren, können nicht „abgefunden“ werden von der Berufsgenossenschaft, was besonders noch erwähnt sei.

Dieses dürften bei den sogenannten „Kapitalabfindungen“ die wichtigsten Bestimmungen für Unfallverletzte und deren hinterbliebenen Witwen sein. Dennoch können wir diese „Kapitalabfindungen“ — außer die für Witwen festgesetzten — nicht befürworten, sondern müssen davor warnen! Wie häufig können Verschlimmerungen der Unfallfolgen eintreten — und die Verletzten stehen mittel- und hilflos da mit ihren Familien! Auch gehen die Berufsgenossenschaften nur dort auf „Kapitalabfindungen“ ein, wo diese ein gutes Geschäft dabei machen können. Sehr häufig werden Anträge auf „Abfindung“ zur Rentenherabsetzung oder völliger Entziehung durch die Berufsgenossenschaften verwertet! Der Antragsteller resp. Rentenempfänger wird plötzlich zum Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft beordert, der dann Gewöhnung und Anpassung konstatiert — und die Rentenquetschung ist perfekt! Die Illusionen über Auszahlungen bei „Kapitalabfindungen“ von acht- bis zehnjährigen Unfallrentenbeträgen an Unfallrentner sind bei den Berufsgenossenschaften heute nicht mehr vorhanden. Deshalb soll ein Unfallverletzter eine Unfallrenten-„Kapitalabfindung“ in seinem eigenen Interesse nicht beantragen und bei eventuellem Angebot der Berufsgenossenschaft dieses ablehnen! Nur dann dürfte er mit der Familie auch für die Zukunft einigermaßen bei Unfallfolgenverschlimmerungen vor der allergrößten Sorge und Not geschützt sein. R. V.

ssc. Die Einrichtungen zur Bekämpfung der Lungenüberkuloze in Deutschland. Die Anstalten, welche der Bekämpfung der Lungenkrankheiten dienen sollen, sind im Laufe der Zeit sehr vermehrt worden. Zur Zeit beträgt die Zahl der Tuberkuloseheilstätten in Deutschland 138 mit 14 079 Betten. Bei einem durchschnittlichen Aufenthalt von drei Monaten können jährlich etwa 56 000 Kranke in ständige Heilbehandlung genommen werden. Außer diesen für Erwachsene berechneten Anstalten sind noch 21 Heilstätten für Kinder mit 1362 Betten vorhanden. In weiteren 100 Anstalten mit 8644 Betten können Strophulöse und durch Tuberkulose bedrohte Kinder Aufnahme finden. Von diesen Pflegestätten ist eine größere Anzahl nur während der Sommermonate in Betrieb. Die Zahl der Wald-erholungsstätten beträgt jetzt 99. Unter ihnen befinden sich einige Kinder-Wald-erholungsstätten, in denen mehr oder weniger vollwertiger Schulunterricht erteilt wird. Der Versuch mit Aufenthaltseinrichtungen mit Nachtbetrieb für solche Erholungsbedürftige, welche tagsüber ihrer Arbeit nachgehen, in Pantow-Schönhausen-Schönholz und in Johannisbad hat sich nicht bewährt. Im vergangenen Sommer fanden sich nur wenige Kranke in ihnen ein. Sie dürften wieder geschlossen werden. Die Zahl der Waldschulen mit vollwertigem Schulunterricht beträgt jetzt 16. In Charlottenburg ist ein solches Institut auch für Kinder höherer Schulen eingerichtet. Ländliche Kolonien für Lungenkranke bestehen zwei, und zwar eine für Erwachsene in Sannum (Oldenburg) und eine für Kinder in Hohen-Byden. Zur Auslese der Kranken für die Heilstätten sind 33 Beobachtungsstationen eingerichtet. Für Lungenkranke im vorgeschrittenen Stadium der Erkrankung, die zweckmäßiger Weise isoliert werden, sind 128 besondere Pflegeheime oder Spezialabteilungen der allgemeinen Krankenhäuser vorhanden. Die Zahl der Ausrüstungs- und Fürsorgestellen für Lungenkranke hat sich ganz besonders vermehrt und zwar auf 1438. Den gleichen Stand haben nur die Ambulatorien für die Tuberkulinbehandlung behalten.

Meldepflicht gewerblicher Erkrankungen in Holland. Den Ländern, die eine Meldepflicht für gewerbliche Erkrankungen eingeführt haben, hat sich seit 1. Januar 1912 auch Holland zugesellt, und zwar hat es diese Anzeigepflicht den Ärzten auferlegt, die nach Stellung der Diagnose binnen acht Tagen bei Strafbrohung auf vorgeschriebenen Formularen Berufserkrankungen an den Minister oder dessen Stellvertreter zu melden haben. Jede Meldung wird mit 55 Cent (etwa 90 s) honoriert. Zum Gebrauch der Ärzte ist eine amtliche „Handleitung“ vor der Genesekundigen“ herausgegeben, die die meldepflichtigen gewerblichen Erkrankungen, ihre Ursachen und Erscheinungen aufzählt sowie die Betriebe, in denen sie meldepflichtig sind. Diese Anleitung erinnert an die Giftliste des Internationalen Arbeitsamtes. Sie enthält jedoch weniger Giftstoffe, dafür aber eine ganze Reihe anderer beruflicher Schädigungen. Die meldepflichtigen Erkrankungen sind in zwei Abteilungen geschieden, von denen Kategorie A Krankheiten aufzählt, die bei ihrem Auftreten im Gewerbe stets gemeldet werden müssen, während die in Kategorie B genannten nur angezeigepflichtig sind, wenn sie in den besonders aufgeführten Betrieben vorkommen und auch hier nur dann, wenn der Erkrankte eine bestimmte Zeit, die in den Einzelfällen von sechs Tagen bis zu zehn Jahren schwankt, in seinem Gewerbe tätig war.

Die erste Kategorie umfaßt: Anilindergiftung, Anthrax, Milzbrand, Arsenwasserstoff- und Benzolvergiftung, Carcinomkrankheit, Vergiftung durch Chrom, Cyan, Kohlenoxyd, Blei, Nitro- und Dinitrobenzol, Nitroxyd, Schwefelkohlenstoff und Schwefelwasserstoff sowie Koh. Die zweite Kategorie zählt auf: Vergiftung durch Arsen, Quecksilber, Phosphor, Saurtrüb- und Krebsgeschwüre, Bungenleiden, Nystagmus, eiterige Schleim-

beutelentzündung am Knie und Ellenbogen, Star, Tetanus, Geschwüre der Hornhaut und Bindehaut des Auges sowie Entzündungen verschiedener Gelenke.

Die Meldepflicht ist danach also außerordentlich weit ausgedehnt. Die Anzeigen sollen dem Vernehmen nach gut einlaufen, doch herrscht die Ueberzeugung, daß namentlich aus ländlichen Bezirken bei weitem nicht alle meldepflichtigen Erkrankungen auch tatsächlich gemeldet werden. Nach den anderwärts gemachten Erfahrungen ist dies auch nicht zu verwundern. („Soziale Praxis.“)

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Boykott über die Fabrikate der Elsfässischen Tabakmanufaktur in Straßburg i. El., den wir bereits früher meldeten, besteht weiter. Der Firma ist es gelungen, die Klage der Streikenden zu bezeugen, und somit mußte der Streit als aussichtslos beendet werden. Keiner der Streikenden wurde eingestellt. Der Direktor erklärte, solange er der Leiter des Betriebes sei, kommt keine Arbeiterin, die gestreift hat, mehr hinein. Infolgedessen hat das Gewerkschaftsamt Straßburg i. E. in seiner Sitzung vom 20. November beschlossen, daß der Boykott über die Rauchwaren der Elsfässischen Tabakmanufaktur nach wie vor fortbauert.

Der größte Teil des Straßburger Unternehmertums hat sich mit der Elsfässischen Tabakmanufaktur solidarisch erklärt und keine der ausgesperrten Tabakarbeiterinnen eingestellt. Die Arbeiter werden gebeten, keine Zigaretten, Borelins, Zigarillos und keinen Tabak, welche als Zeichen eine schwarze Hand tragen, zu rauchen, und vor allem keine Zigaretten, Marke: Rothhandel, Elegantes, Algeriennes, Francaise, Maryland, Vogesia, Helvetia, Perle der Schweiz, Volkzigaretten, Paras, Goldhand, Löwenzigaretten und Lärtele zu kaufen. Auch die Zigaretten der Firma Karl Graf aus Bingen fallen unter den Boykott; denn diese Firma ist durch Aktien der Elsfässischen Tabakmanufaktur angegliedert.

Die Aufforderung zur Einhaltung von Tarifverträgen ist nicht strafbar! Im August dieses Jahres war der Angestellte des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Königsberg, Genosse Kriese, vom Königsberger Schöffengericht wegen angeblichen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. Jetzt ist er von der Berufungsinstanz freigesprochen worden. Die Staatsaktion, die nunmehr zusammengebrochen ist, war auf Grund einer Anzeige des christlichen Bauarbeiterverbandes eingeleitet worden. Genosse Kriese hatte zwei organisierten Maurern, die unter Bruch des in Königsberg vereinbarten Tarifvertrages statt im Stundenlohn im Affordlohn tätig waren, den Ausschluß aus dem Verbands für den Fall in Aussicht gestellt, daß sie weiter Affordarbeit leisteten. Als die beiden Maurer erklärten, daß sie trotzdem im Afford tätig sein müßten, teilte Kriese andern Maurern mit, daß er nichts habe ausrichten können. Das war das ganze Verbrechen Krieses und deshalb sollte er auf einen Monat ins Gefängnis. In seiner Andeutung, daß die beiden Affordmurer ausgeschlossen werden würden, sah die Staatsanwaltschaft eine Drohung, die nach § 153 der Gewerbeordnung strafbar wäre.

Rechtsanwalt Heinemann-Berlin wies aber vor Gericht nach, daß der § 153 hier nicht in Anwendung kommen kann, da es sich nicht um die Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen, sondern um die Aufrechterhaltung eines längst vereinbarten und zu Recht bestehenden Tarifvertrages handelte. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in Königsberg, Herr Lauffer, mußte als Zeuge vor Gericht zugeben, daß die fragliche Arbeit, da in Königsberg als Affordarbeit nicht üblich, nach dem Tarifvertrage und nach einem in Dresden gefällten Schiedsspruch, nicht im Afford hergestellt werden durfte. Kriese selber machte geltend, daß er als Mitglied der Schlichtungskommission im Einverständnis mit den Arbeitgebern Verstöße gegen die tariflichen Abmachungen festzustellen, zu untersuchen und nach Möglichkeit abzustellen habe.

Der Staatsanwalt hielt die Anklage aufrecht und meinte, eine Drohung liege vor, nämlich der Ausschluß aus der Organisation mit seinen schweren, wirtschaftlichen Nachteilen. Der § 152 schaffe den Arbeitern die Koalitionsfreiheit, der § 153 die Bewegungsfreiheit! Rechtsanwalt Heinemann ging in längeren Ausführungen auf die juristische Unhaltbarkeit des ersten Urteils ein und das Gericht erkannte auf Freisprechung, da es sich um die Einhaltung eines Tarifvertrages, der ein Friedensvertrag sei, handele. Von einer Drohung im Sinne der Anklage könne nicht gesprochen werden. Damit ist die Sucht der Christen und Staatsanwaltschaft, den Arbeitern mit Hilfe des § 153 der Gewerbeordnung noch engere Fesseln und gefährlichere Fallen zu legen, mißglückt.

Politische Rundschau.

Aus dem Reichstage. Am 26. November, Punkt 2 Uhr, eröffnet der Vizepräsident die Sitzung und gedenkt der Toten aus der letzten Session: Bachmeier, v. Normann, Dr. Will und unser Genosse Förster. Er erinnert auch an das schreckliche Grubenunglück und teilt mit, daß der Präsident die Teilnahme am Schmerz im Namen des Reichstags kundgab. Darauf kamen eine Reihe von Petitionen, betreffend das Rentenwesen, den Offenbarungseid und die Sonntags- und Nachtruhe im Binnenschiffsverkehrsverkehr zur Sprache. Zum letzten Punkte sprach der Abgeordnete Schumann (SD.): „Die Petition mündet sich gegen die Einführung einer gesetzlichen Ruhezeit, und begründet diese Stellung mit dem Hinweis, daß die Eigenart des Betriebes dies nicht zulasse. Wir sind anderer Ansicht und haben durch den Abschluß von Tarifverträgen zwischen Arbeitern und Unternehmern den Beweis erbracht, daß diese Ruhezeit durchführbar ist. Die Arbeitszeit ist zu lang und die übrigen Mißstände, besonders bei der Flöherei, sind zum Himmel schreiend. Das Gutachten des Reichsgesundheitsamtes, welches diese Uebelstände sehr zart kritisiert, wird von den Unternehmern als unrichtig, wenig zuverlässig, vollständig abwegig und falsch bezeichnet. In den Verurteilungen der Arbeitnehmer kommt ein ge-

fährlicher Terror neben Drohung zum Ausdruck; dies kann uns nicht hindern, mit der größten Energie für die Regelung der Sonntags- und Nachtruhe einzutreten.“

Die Wahl des Präsidenten ging sehr glatt von statten. Die Linke trat geschlossenen für den bisherigen Präsidenten Kaempf ein. Die Sozialdemokraten allerdings nicht aus Liebe zur Person Kaempf, sondern als Protest gegen den schwarz-blauen Bloß. Es wurden abgegeben 371 Stimmzettel, davon erhielt Dr. Kaempf 190 und ist somit gewählt. Kaempf nahm an.

Die Interpellationen Wasserfmann und Albrecht über Auslandspolitik sollen vom Reichskanzler am Anfang nächster Woche beantwortet werden. Darauf kommt Scheidemann (SD.) zu Wort, um die sozialdemokratische Interpellation wegen der Fleischsteuerung zu begründen. Sie hat folgenden Wortlaut:

- „Ist der Reichskanzler bereit, zur Milderung der durch die exorbitante Teuerung hervorgerufenen schweren Belastung weiterer Kreise des Volkes Schritte zu tun, daß
1. die Einfuhrzölle auf Lebensmittel, insbesondere auf Vieh und Fleisch, aufgehoben werden;
 2. die Grenzen für Einfuhr von Vieh und Fleisch unter Aufrechterhaltung der unerläßlichen Sicherheitsmaßnahmen gegen die Einschleppung von Seuchen geöffnet werden, und namentlich sofort die Einfuhr von frischem und zubereitetem Fleisch fast unmöglich machenden Bestimmungen beseitigt werden;
 3. die Futtermittelzölle aufgehoben werden;
 4. die Einfuhrzölle beseitigt werden.“

Die Behandlung der Interpellation kann als ein „großer Tag“ bezeichnet werden. Auf Antrag von Bebel wird in der Diskussion ein Antrag, welcher der Regierung ein Mißtrauensvotum ausstellt und von den Sozialdemokraten eingebracht ist, mitbehandelt. Genosse Scheidemann führte auszugswweise folgendes aus:

„Der Landwirtschaftsminister meint, das deutsche Volk esse zu viel Fleisch, man müßte demselben den Genuß anderer Nahrungsmittel empfehlen. — In dem reichlichen Fleischgenuß wäre die traffe Anerkennung der großen Masse über den Wert und die Zubereitung der verschiedenen Speisen schuld. Will der Herr Minister haben, daß die Kartoffel die Haupt- und einzige Nahrung bildet und das Fleisch zum Lederbissen wird? Wer wagt es noch außer einem Landwirtschaftsminister, zu sagen, die Arbeiterfrauen wollen nur Wratensstücke kaufen, weil keine zureichenden will, und die eine besser leben will als die andere? Und trotzdem mußte die Regierung selbst den Notstand zugeben. Das deutsche Volk kommt nicht auf jenes Quantum, welches dem Soldaten als notwendig für Erwachsene zugeteilt wird. Hätte die Regierung die Sache ernst aufgefaßt, so hätte der Reichstag schon vor Monaten einberufen werden müssen. Der Vorstand der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags hat dies gefordert, erhielt auch nach 23 Tagen Antwort, die ausweichend ausfiel. Der Herr Reichskanzler mußte den Reichstag hören, weil wirksame Maßnahmen nur vom Reichstag beschlossen werden konnten. Die Grenzen der Balkanstaaten wurden drei Tage vor dem Ausbruch des Krieges geöffnet! Hat die Regierung gar nichts gewußt, gehnt von den Dingen? Den gemeinnützigen Organisationen ist Fraktionsermächtigung zugestanden worden. Dem Berliner Konsumverein wurde diese Vergünstigung verweigert — so steht es aus mit dem guten Willen. Und gegen diese minimalen Erleichterungen ist das Großagrariat noch Sturm gelaufen und in ihrem Abhängigkeitsgefühl belam die Regierung Angst. Als Feinde des Staates wurden alle jene gebrandmarkt, welche weiter gehen wollten, als Heubrand und seinegleichen erlaubte. Sogar die bürgerliche Presse hat sich zum Teil über die Untätigkeit der Regierung scharf geäußert und an die Macht des Parlamentis durch die Budgetverweigerung erinnert. Auch die Stadt Berlin sprach in ihrer Eingabe an den Reichskanzler von Unterernährung. Allerdings war dies der heutige Oberbürgermeister Wermuth, nicht der Staatssekretär Wermuth von ehemals. Die ganze Zollpolitik mit dem verächtlichen Einfuhrschutzhem ist ein Hoß in den minderbemittelten Klassen gegenüber. Der § 14 bezw. § 12 des Fleischbeschaugesetzes ist jener Paragraph, bei dessen Beratung die Vertreter der Regierung sagten, das ganze Gesetz müßte fallen, wenn er angenommen würde. Heute sagen die gleichen Leute, sie fallen mit demselben Paragraphen, wenn er aufgehoben würde! Wir haben nichts dagegen. Wir verlangen, daß der § 12 des Fleischbeschaugesetzes fällt und tauschen gern billiges Fleisch für das Volk für Fleischverteurer — denn es auch Minister — ein.“

Die Rede Scheidemanns war so wirkungsvoll, daß der Reichskanzler offenbar niedergeschlagen an die Erwiderung heranging. Man hat den Reichskanzler noch nie so hilfs- und energielos sprechen hören. Er machte die verlegene und unbeholfene Ausrede: „Wenn das Volk auf die sozialistische Produktionsweise warten will, kann es verhungern. Die Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches ist gefund und fest fundiert. Man kann aus dem System die Lebensmittelzölle nicht herausnehmen. Auch unter dem Freihandel gibt es solche, die Not leiden. Wir gewähren dem Volke einen kostspieligen Schutz. (Allgemeine Zustimmung: Meer und Flotte!) Wir müssen die Landwirtschaft lebensfähig erhalten; es ist nicht wahr, daß das Fleisch dem Volke zum Lederbissen geworden ist und daß es hungert. Wenn ich 1911 bei der großen Dürre gegen die Erhebung der Futtermittelzölle war, so muß ich es 1912 recht sein. Die Teuerung ist eine internationale Erscheinung.“ — Damit war Weismann am Ende seines Lateins und selbst die Agrarier waren mit ihm zufrieden.

Wie nicht anders zu erwarten, sprach Wiesberts (Z.) für Beibehaltung der Zölle als im „wohlverstandenen Volkinteresse“. Die hohen Produktionskosten (Arbeiterlöhne) sind an der Fleischsteuerung schuld. Würde der Zoll aufgehoben, so ist die Landwirtschaft ruiniert. — So geht es weiter — immer um den eigentlichen Kern herum. Es sprachen noch Redner von den Konfessions- und den Nationalliberalen. Hierauf entspann sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte wegen der von den Sozialdemokraten eingebrachten Interpellation, welche zugleich der Regierung ein Mißtrauensvotum ausstellt. Soll Wasserfmann

war der Ansicht, daß dies nicht zulässig sei. Frank verteidigte die Interpellation in der eingebrachten Form. Eine Entscheidung kam nicht zustande, und wird diese Frage noch die Geschäftsordnungskommission beschäftigen.

Allgemeine Rundschau.

Genosse Hermann Förster, Reichstagsabgeordneter für Neuß a. L., ist am 25. November nach kurzer Krankheit im Alter von 59 Jahren in Hamburg, seinem Wohnsitz, gestorben. In ihm verlor die Partei ein gut Stück Partei- und Gewerkschaftsgeschichte. Er war gelernter Zigarrenarbeiter und trat als solcher frühzeitig in die Propagandaarbeit für den Tabakarbeiterverband und für die Partei ein. Unter dem Sozialistengesetz war er einer der rührigsten, die versprengten Kolonnen wieder zu sammeln, und kurz nach Unterdrückung des alten Tabakarbeitervereins nahm er die Gründung eines Fachvereins in die Hand, an dessen Spitze er dann stand. Sein späteres Mandat für den Reichstag gab ihm Gelegenheit, auch im Parlament mit allen Kräften den Interessen seiner Organisation und der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen zu dienen. Mit Hermann Förster ist also wieder ein tüchtiger Kämpfer des Proletariats dahingegangen, dem es ein dauerndes Andenken wahren wird.

Die Schweizer Schokoladenindustrie. Einem Bericht über die schweizerische Schokoladenindustrie, herausgegeben von der Handelskammer zu Basel, entnehmen wir folgende Darlegungen:

„Der Exportwert der Schokoladenindustrie ist im Jahre 1911 bekanntlich auf 47 Millionen Franken angestiegen und sie nimmt damit nummehr den sechsten Rang unter unsern Ausführungsindustrien ein, während unter den Industrien der Nahrungsmittelbranche nur noch Käse höhere Exportzahlen aufweist. Durch die Einführung der Milch-Schokoladen, einer eigentlich schweizerischen Erfindung, und der feinschmelzenden Fondant-Schokoladen hat sich das Schweizerfabrikat, vor allem im letzten Jahrzehnt, den Weltmarkt erobert, auf dem es nun eine führende Stellung einnimmt.“

Zählt man noch den Verbrauch im eigenen Lande, dessen Wert für 1911 schätzungsweise mit 21 000 000 Fr. angenommen wird, und in dem der beträchtliche Konsum der das Land bereisenden Fremden inbegriffen ist, so erhält man erst ein vollständiges Bild der Bedeutung dieser jungen Industrie für unsere Volkswirtschaft und gleichzeitig einen glänzenden Beweis dafür, daß selbst in den Zeiten des Hochschutzes neue Qualitätsindustrien in unserm kleinen Wirtschaftsgebiet hochkommen können. Wie bedeutsam aber gerade die Tatsache der Qualitätsproduktion für die Entwicklung der Schokoladenausfuhr war, beweist der Umstand, daß volle 75—80 pSt. des gesamten Exports in Milchschokoladen oder Milchschokoladenwaren bestehen. — Bemerkenswert ist auch die starke Steigerung des relativen Anteils des Schokoladensports an unserer Gesamtausfuhr; allein im letzten Jahrzehnt ist diese Quote von 33,6 pSt. in 1907 auf 47,11 pSt. in 1911 angestiegen. Hauptabnehmer der schweizerischen Schokoladenwaren ist seit Jahren das freihändlerische Großbritannien, das 1911 für etwa Fr. 14,5 Millionen aufnahm, während sich die hochschutzbillnerischen Vereinigten Staaten vor unserer Schokoladenindustrie leider immer mehr verschließen.

Mit einem Kapital von schätzungsweise 80 Millionen Franken beschäftigt die schweizerische Schokoladenindustrie rund 7000 Personen in etwa 15 Groß- und Mittelbetrieben. Sie verarbeitete im Jahre 1911 9,861,500 Ko. Kakaobohnen. Trotz der gewaltigen Produktionsziffer ist aber die Rendite, wegen der großen Aufwendungen für Einkauf, Fabrikationskosten und Unkosten, im Durchschnitt eine recht mäßige, und im allgemeinen ist es nur den größten Betrieben möglich, den Kampf mit der inländischen und namentlich mit der ausländischen Konkurrenz erfolgreich durchzuhalten.“

Genossenschaftliches.

Der erste außerordentliche Genossenschaftstag am 25. November war von rund 400 Vertretern besetzt worden. Vor Eintritt in die Tagesordnung, die wir in Nr. 46 bekannt gaben, entspann sich erst eine längere Diskussion über Maßnahmen des Vorstandes des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine und eine vom „Vorwärts“ daran geknüpfte Kritik, auf welche wir am Schlusse näher eingehen wollen. Bei den eigentlichen Verhandlungen wurde zuerst über Änderungen des Statuts beraten. Der Sitz des Zentralverbandes wurde nach Hamburg verlegt, während er bisher an den Wohnort des Vorsitzenden gebunden war; in den Vorstand sollen drei befohlene und vier unbefohlene Mitglieder bestellt werden; außer den bereits angeführten Produktivgenossenschaften sollen andere nicht mehr aufgenommen werden, weil den Abmachungen zwischen Generalkommission und Genossenschaften entgegenstehend immer noch alle möglichen Gründungen auf diesem Gebiete vorgenommen wurden, deren Existenzberechtigung mitunter eine mehr als fragwürdige ist; die Genossenschaften sind moralisch verpflichtet worden, der Verlagsanstalt beizutreten. Ferner wurde ein 120 Personen starker Generalrat geschaffen und schließlich sollen die Beschlüsse der Genossenschaftstage nicht nur wie bisher als Rat und Empfehlung gelten, sondern bindende Kraft erhalten. Abänderungsanträge zu dem Statutenentwurf lagen aus mehreren Genossenschaften vor, welche unter anderem bezweckten, die Delegationen zu den Genossenschaftstagen für die großen Vereine durch eine Staffelung günstiger zu gestalten, die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Anträge zum vorgelegten Entwurf war jedoch nicht vorhanden und so wurde das Statut schließlich einstimmig angenommen. Aber eine stärkere Heranziehung der großen Vereine zu den Kosten des Zentralverbandes wurde beschlossen. Als berufsmäßige Vorstandsmitglieder wurden Heinrich Kaufmann, Dr. August Müller und Wästel, als ehrenamtliche Liebmann, Barth, Radestock und Lorenz gewählt. Endgültig wurde das Stammkapital der Verlagsgesellschaft auf zwei Millionen Mark festgesetzt und zuletzt der Uebergabevertrag der „Verlagsanstalt“ des Zentralverbandes von Heinrich Kaufmann & Co. an die „Verlagsgesellschaft“ debattelos genehmigt.

Die eingangs erwähnte Diskussion bezog sich auf einen Artikel des „Vorwärts“ der sich scharf dagegen gewendet hatte, daß zu dieser Tagung wurden die Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine die Öffentlichkeit aus-

geschlossen worden war. Diese Maßnahmen hatte der „Vorwärts“ bekämpft und Lorenz brachte den betreffenden Artikel zur Verlesung. Er knüpfte daran die Erklärung, auch bei den bisherigen Genossenschaftstagen habe man keine unbeschränkte Öffentlichkeit zugelassen, denn zum Beispiel die Pressevertreter der ausgesprochenen Gegner unserer Genossenschaftsbewegung, die diese Bewegung nur entstellen, würden nie zugelassen. Bisher habe man nur besondere Einladungen an die befreundete Presse ergehen lassen, jedoch im Vorstand geglaubt, bei dem Charakter der heutigen Tagung von dieser Praxis abgehen zu können. Als dann nach diesem Beschluß seitens zweier privater Korrespondenzbüros die Anfrage wegen Zulassung eingelaufen sei, habe man diese verweigern müssen, weil deren Zulassung sonst von der nichteingeladenen Presse als ein Akt der Unfreundlichkeit hätte angesehen werden können. Der Vorstand habe gar nicht daran gedacht, daß der Beschluß zur Kritik in einer solchen Form Veranlassung geben könne. Handle es sich doch heute in der Hauptsache darum, die bei den öffentlichen Verhandlungen des Berliner Genossenschaftstages gefaßten Beschlüsse zu verwirklichen. Zu scheuen hätte man die Öffentlichkeit nicht, sie sei bei einer so starken Teilnehmerzahl an der Veranstaltung sowieso nie ganz ausgeschlossen, da ja niemandem verwehrt werden könne, über das gehörte, wenn es nicht ganz interne geschäftliche Fragen beträfe, zu berichten. Unter allen Umständen vor aller Öffentlichkeit zu tagen, könne man sich jedoch auch nicht zwingen lassen. Partei und Gewerkschaften hielten, wenn es sich um rein geschäftliche Gründungen handle oder wenn tatsächliche Fragen behandelt würden, gleichfalls geschlossene Sitzungen. Aus Anlaß des „Vorwärts“-Artikels hätte eine erneute Sitzung mit dem Ausschuss jedoch beschlossen, in Zukunft davon abzusehen, von vornherein solche Maßnahmen zu treffen. Wenn zu der heutigen Tagung seitens einer Redaktion direkt wegen Zulassung eines Berichterstatters angefragt worden wäre, hätte man nichts gegen den Zutritt einzuwenden gehabt. Beschlüssen sei ja nur, keine Einladungen ergehen zu lassen und nach diesem Beschlusse habe man nur Korrespondenzbüros zurückgewiesen.

In dem „Vorwärts“-Artikel war ferner energisch dagegen protestiert worden, daß die Firma Heinrich Kaufmann & Co. dem Prinzipalverein der deutschen Buchdrucker angehöre, der obendrein unter seinen Einrichtungen jetzt einen Antireisefonds habe, zu dem alle Mitglieder Beiträge leisten müssen. Hierzu erklärte Lorenz und später in der Diskussion noch Genosse v. Elm, daß die Zugehörigkeit den Tatsachen entspreche; dies wäre ja allbekannt. Auch eine Reihe Parteidruckereien habe auf dem Standpunkte gestanden, daß die Mitgliedschaft in diesem Unternehmerverein angängig sei, weil dadurch im Interesse der Arbeiterschaft den Scharfmachern doch nicht ganz wirkungslos entgegnet werden kann und auch entgegengetreten worden ist. Die Parteidruckereien seien erst ausgeschieden, als die Bildung des fraglichen Fonds vor sich gieng. Ob dieser aber tatsächlich ein Streifonds sei, stehe noch nicht fest, da er bisher nur zu rein beruflichen Zwecken (Sterbeunterstützungen) Verwendung gefunden habe. Es werde jedoch schon längere Zeit erwogen, ob die Firma Heinrich Kaufmann & Co. noch in dem Verein verbleiben könne und es trete am 29. November die Generalkommission, der Vorstand der Gehilfenorganisation der Buchdrucker und die Firma Kaufmann & Co. zu einer Beschlusfassung zusammen. Eine Stellungnahme in diesem Augenblicke sei deshalb nicht angebracht.

Von den Vertretern der Genossenschaften wendet sich zunächst Fräsdorf-Dresden gegen die Maßnahme des Vorstandes. Der Artikel des „Vorwärts“ schiefe allerdings über das Ziel hinaus, aber der Standpunkt des Vorstandes sei nicht ganz haltbar. Wenn auch nicht alle Gegenstände öffentlich behandelt werden können, so hätten die bisherigen Grundsätze doch nicht verlassen werden dürfen. Er beantrage deshalb, die Öffentlichkeit herzustellen und sie eventuell nur auf Antrag der Leitung des Genossenschaftstages aufzuheben. In den Buchdruckerverein gehöre die Verlagsanstalt aber nach seiner Meinung nicht. Fleißner-Dresden bedauerte aufs tiefste, daß ohne Vertreter der Presse getagt werden solle, denn alle hätten aus agitatorischen Gründen das größte Interesse daran, daß die Öffentlichkeit von den Verhandlungen unterrichtet wird. Auch die Zurückweisung der Korrespondenzbüros habe nicht erfolgen dürfen, weil diese heutzutage eben die Berichterstattung zum Teil auch an die Parteipresse in Händen haben. Der Antrag Fräsdorf müsse angenommen werden, weil dadurch ausgedrückt wird, daß der Genossenschaftstag nicht mit den Maßnahmen des Vorstandes einverstanden ist. Das eingeschlagene Verfahren des letzteren zeitige dann solche Schlussfolgerungen, wie sie im „Vorwärts“ gezogen wurden. Stühmer-Berlin erklärte, daß unter solchen Umständen in Berlin leiden müsse, wo ähnliche Auseinandersetzungen sowieso in letzter Zeit stattfanden. Diese Art der Kritik des „Vorwärts“ sei gefällig. Eine direkte Frage beim Vorstand des Zentralverbandes würde die Sache geklärt haben. Es frage sich aber doch, ob der Ausschluß der Presse unbedingt notwendig war. Mit der uns wohlgesimmten Presse sei eine Verständigung leicht zu erzielen und ihre Berichterstattung würden nichts bringen, was uns schaden könne; ein objektiver Bericht könne uns aber nur nützen. Auch die Notwendigkeit der Zugehörigkeit zum Buchdruckerverein könne er nicht einsehen, da doch ein Fond bestehe, der gegen die Arbeiter verwendet werden kann. Die Zugehörigkeit sei auch nicht einmal geschäftlich ratsam, denn wenn Streiks und Aussperrungen kommen, könne die Firma nicht austreten. Bei einem Kampfe müsse sie aber doch freie Hand haben. Diese Dinge schaden uns also nur. Bei dem Mitgliederwerden sind wir in der Hauptsache auf Gewerkschafts- und Parteiangehörige angewiesen — das solle man beherzigen und nicht unsere Arbeit hemmen.

Nachdem noch ein Vertreter aus Hamburg sich heftig gegen die Vorstandsmaßnahmen und besonders gegen die Ausführungen v. Elms gewendet hatte, wurde vom Vorstandstische aus bekanntgegeben, daß durch das Erscheinen eines Berichterstatters des „Hamburger Echo“ die Öffentlichkeit nun hergestellt wäre, und Fräsdorf erklärte darauf unter Heiterkeit, daß dadurch sein Antrag gegenstandslos geworden sei.

Der ganze Zwischenfall auf diesem außerordentlichen Genossenschaftstage würde nicht soviel Zeit und Papierverbrauch rechtfertigen, wenn er nicht auf neue und sehr

augenfällig die bedauerliche Tatsache bloßlegte, daß zwischen einzelnen Instanzen der Genossenschaftsbewegung und der sozialdemokratischen Partei respektive der beiderseitigen Presse oft zu wenig guter Wille vorhanden ist, bei etwa auftretenden Differenzen eine gegenseitige Verständigung in kameradschaftlicher Weise in die Wege zu leiten. Und dabei ist doch eine solche Verständigung, ein gegenseitiges Verstehen wollen, unbedingt geboten, wenn die Genossenschaftsbewegung wirklich zur vollen Entfaltung ihrer Kräfte möglichst schnell gebracht werden soll. Das ist ja schließlich das gemeinsame Ziel aller, sowohl derjenigen, die sie in etwas überschwänglicher Weise als das wertvollste, an erster Stelle rangierende Instrument im wirtschaftlichen Kampfe hinstellen, wie auch der andern, die erst nach einem gewissen Widerstreben sich zu der Anerkennung durchzuringen vermochten, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung in ihrer heutigen Verbindung mit einer planvoll eingeleiteten Eigenproduktion tatsächlich ein sehr wirkungsvolles Hilfsmittel zur Hebung der Lebenslage des Proletariats darstellt und deswegen letzteres sich auf der ganzen Linie ihr anzuschließen hat. Der Mangel am guten Willen zu einer gegenseitigen Verständigung bei auftretenden Differenzen, der ein Schaden der ganzen Genossenschaftsbewegung ist, scheint uns auf beiden Seiten zu liegen, obgleich beide Teile natürlich ihre Hände in Unschuld wuschen. Der vorliegende Fall beweist dies wieder eklatant! Nach den bisherigen Erfahrungen hätte es sich die Leitung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine unseres Erachtens von selbst sagen müssen, daß die geplante Beschränkung der Öffentlichkeit bei den Verhandlungen auf Mißtrauen in der Parteipresse stoßen würde, und gerade weil nichts zu verheimlichen war, hätten sie von der alten Praxis nicht abzuweichen brauchen. Und in der Kritik des „Vorwärts“ wurde dann wieder gleich von einer „Ungeheuerlichkeit“ des Ausschusses der Öffentlichkeit gesprochen und die Frage daran geknüpft: „Plant man etwa, die demokratische Organisation der Konsumvereine in eine antidemokratische, von einem Klüngel beherrschte Organisation umzuwandeln?“ Das waren Auslassungen, die, wie auch Genosse Fräsdorf hervorhob, über das Ziel hinausschoßen. Diese Kampfesführung hat nun wieder in der letzten Nummer der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ Gegenäußerungen hervorgerufen, die dem Grundsatze nach Möglichkeit gerecht werden: „Auf einen Schelmen anderthalb.“ Ein Grundsatz, den auch wir für ganz vorzüglich in Kampfe gegen die Feinde der Arbeiterklasse halten, der aber innerhalb derselben unter keinen Umständen Platz greifen sollte. Gerade die Gewerkschaften und besonders die der Nahrungsmittelgewerbe haben großes Interesse daran, daß die Genossenschaften einen möglichst breiten Resonanzboden innerhalb der gesamten Arbeiterschaft finden, denn sie wissen zu schätzen, was die Genossenschaftsbewegung ihnen bereits ist und vor allem noch werden kann. Deshalb dürfen sie wünschen, daß gar zu extrem veranlagte Naturen bei irgendwelchen Auseinandersetzungen sich etwas zügeln und den Gegnern der Arbeiterbewegung nicht gar zu billigen Angriffsstoff liefern. Wenn in der Genossenschaftspresse und den sonstigen umfangreichen Publikationen etwas spärlicher mit der Hervorkehrung eines gar zu hochgespannten Neutralitätsprinzips umgegangen worden wäre — daß es gewahrt werden muß, wissen wir auch zu würdigen — und wenn die Parteipresse die mannigfachen geschäftlichen Schwierigkeiten der Genossenschaften nie aus dem Auge gelassen hätte, so würde manche Streitfrage gar nicht erst aufgetaucht sein. Hoffen wir, daß es in Zukunft besser wird!

Am 26. November 1912 fand die gründende Versammlung der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. statt. Den Vorsitz führte v. Elm. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Die Beschlusfassung über den Gesellschaftsvertrag der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine mit beschränkter Haftung, sprach Kaufmann (Hamburg), darauf hinzuweisend, daß der Registerrichter gegen die Satzungen nichts einzuwenden gehabt habe. Der Eventualantrag des Vorstandes und des Ausschusses des Zentralverbandes zum § 15, der ein gestaffeltes Stimmrecht in den Angelegenheiten der Verlagsgesellschaft vorsieht, wurde nach Empfehlung durch Fräsdorf (Dresden), Mendel (Hamburg) und Kaufmann gegen 14 Stimmen angenommen. Zum § 51 lag ein Antrag Kiel vor, zur Wahrung der Rechte der Minderheiten, namentliche Abstimmung auf Antrag von 50 stimmberechtigten Bevollmächtigten zuzulassen. Nach Empfehlung des Abänderungsantrags durch Adam (Kiel), Gberle (Barmen) und Kaufmann wurde der Antrag Kiel einstimmig angenommen. Die Gesamtstimmung der Satzungen der Verlagsgesellschaft ergab deren einstimmige Annahme. Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurde die im Gesellschaftsvertrage vorgesehene Form der Wahl von sieben Vorstands- und 13 Aufsichtsratsmitgliedern genehmigt. Der Punkt 3 der Tagesordnung: Beschlusfassung über den Uebergabevertrag der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co. an die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., gab Herr Kaufmann Gelegenheit, den günstigen Stand der Verlagsanstalt an der Hand der Bilanz des dritten Quartals 1912 zu zeigen. In der Abstimmung wurde dann der Uebergabevertrag einstimmig angenommen. Hierauf wurde die Uebergabe durch notariellen Akt rechtswirksam vollzogen.

Die Produktion der englischen Genossenschaften. Nach der vom Board of Trade herausgegebenen „Labour Gazette“ beschäftigten die englischen Konsumgenossenschaften im Jahre 1911 insgesamt 46 187 Angestellte, denen an Lohn £ 53 056 758 gezahlt wurden; der Umsatz der Produktion betrug £ 499 777 803. Am meisten Arbeiter werden in der Bekleidungsindustrie beschäftigt, nämlich 22 255; es folgen Nahrungsmittel- und Tabakindustrie mit 13 546, Maurer, Steinbrecher und Holzarbeiter mit 3597, Buchdruckerei mit 1940, Webwaren mit 1763, Seife, Kerzen und Stärke mit 1185, Metallbearbeitung und Schiffbauerei mit 588, verschiedene Industrien mit zusammen 1313 Arbeitern. Den größten Umsatz erzielte die Nahrungsmittel- und Tabakindustrie mit £ 385 641 947; es folgt die Bekleidungsindustrie mit £ 60 398 504, Seife, Kerzen und Stärke mit £ 18 670 896, Maurer usw. mit £ 15 676 971, Webwaren mit £ 8 009 713, Buchdruckerei mit £ 6 045 193, Metallbearbeitung mit £ 2 501 672, während auf verschiedene Industrien £ 2 832 907 entfielen. Die Arbeitsgenossenschaften fallen weit weniger ins Gewicht. Sie be-

schäftigten 7222 Angestellte, gabten Löhne in Höhe von M 7 752 754 und erzielten einen Umsatz von M 30 262 220. Gewinnbeteiligung hatten 158 Genossenschaften, darunter 115 Konsumvereine, eingeführt, die 15 286 Arbeiter beschäftigten.

Der Konsum- und Produktivverein Zeitz besteht mit Schluß des Geschäftsjahres zehn Jahre. Der Kassenumsatz in den zehn Jahren betrug M 5 888 898,91, der Reiniüberschuß M 415 278,62. Der Verein errichtete 1905 eine Bäckerei, im letzten Geschäftsjahre wurden die Anlagen bedeutend erweitert, auch eine Schlächterei und Limonadenfabrikation errichtet. Der Verein hatte Jahre hindurch sehr unter der vom Magistrat der Stadt Zeitz festgesetzten Gemeinde-Gewerbesteuer zu leiden. Der vom Verein gegen diese Steuer angestrebte Prozeß wurde aber zumungunsten des Magistrats entschieden und mußten dem Verein bis jetzt M 57 820,76 zurückgezahlt werden. Auch im Berichtsjahre hat der Verein gute Fortschritte zu verzeichnen, so ist die Mitgliederzahl um 706 Personen und der Umsatz um M 248 010,17 gestiegen. Die Mitgliederzahl beträgt am Schluß des Berichtsjahres 3129. Der Warenverbrauch beziffert sich auf M 924 746,33. An diesem Umsatz ist die Bäckerei mit M 348 396,87 beteiligt. Der Reiniüberschuß beträgt M 83 270,07, wovon M 30 343,43 auf die Bäckerei entfallen. Im nächsten Geschäftsjahre dürfte der Verein in die Reihe der Millionen-Vereine treten.

Technische Rundschau.

Technische Ausbildung. In grauer Vorzeit, so lehrt uns die Geschichte, wurden zur Bereitung der Nahrungsmittel hauptsächlich Stäben verwendet, oder es war Aufgabe der Frauen, dafür zu sorgen, daß die zur Nahrung dienenden Produkte so zubereitet wurden, wie es die jeweiligen Hilfsmittel erlaubten. Daß diese sehr primitiv waren und fast bis auf die heutige Zeit auch blieben, zeigen uns die Beschreibungen und Abbildungen aus Vergangenheit und Gegenwart. Die Entwicklung der maschinellen Hilfsmittel auf andern Gebieten mußte aber selbstverständlich auch auf die Verarbeitung von Getreide zu Brot mehr und mehr übergehen, und so sehen wir nunmehr alle möglichen Einrichtungen in einer Vollkommenheit - wenigstens nach unsern jetzigen Begriffen - an die mancher vor ungefähr 50 Jahren noch nicht zu denken wagte.

Die in technischer Beziehung auf einer hohen Stufe stehenden Hilfsmittel eines modernen Großbetriebes verlangen jedoch auch von den sie bedienenden Arbeitern ein recht großes Verständnis in der Behandlung. Um dies zu erreichen, sollten zum Beispiel besonders die Inhaber der Großbäckereien in ihrem eigenen Interesse darauf bedacht sein, und eventuell selbst nachdrücklicher darauf hinwirken, daß ihre Betriebsführer über Konstruktion aller Arbeitsinstrumente (einschließlich der Ofen) bis ins kleinste Detail auf dem Laufenden sind, da nur dann eine rationelle Verwendung der ihnen anvertrauten Einrichtungen gewährleistet ist. Zwar werden nun schon zu diesem Zwecke seitens der Organisation Backmeister- und Oberbäckerkonferenzen abgehalten, um eine gegenseitige Aussprache auf diesem Gebiete herbeizuführen, aber dies ist selbstverständlich nur eine unzulängliche Maßregel. Notwendig ist, daß jeder einzelne, der auf einen verantwortlichen Posten steht, bestrebt ist, sich selbst alle notwendigen Kenntnisse anzueignen und nicht versäumt, dazu auch die Unterstützung seines Arbeitgebers zu fordern! Auf diesem Gebiete bleibt noch viel zu wünschen übrig. M.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billigt. Wenn ein Leser irgendwelche Auskünfte in Schutzangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbureau in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.

Angemeldete Patente: Kl. 2 b. D. 24 060. Teigformmaschine mit beweglichen Kiefläichen, von denen die eine die Form eines endlosen Bandes hat. Rud. Dümmerling, Wachen. Ang. 10./10. 10. - Kl. 2 a. B. 65 598. Beschickungsvorrichtung für Backöfen. C. Germ. Buchenau, Düsseldorf. Ang. 18./12. 11. - Kl. 2 a. T. 17 293. Brotschieber. Joh. Treller, Eichenau, O.-S. Ang. 10./4. 12. - Kl. 34. K. 51 757. Mehrteiliges Pasteten-eisen. Jul. Kahle, Hannover. Ang. 22./6. 12.

Erteilte Patente: Kl. 53. 254 542. Verfahren zur Anbringung von Reliefverzierungen an Konditorwaren. Martin Kolb, Großsch. Bez. Leipzig. Ang. 12./1. 11. - Kl. 2 a. 528 334. Transportabler Konditorbackofen. Ernst Stodtke, Hannover. Ang. 15./10. 12. - Kl. 2 b. 528 503. Teilnehmerwerk bei Wirkmaschinen für Bäckereizwecke. Otto Vertram, Halle a. d. S. Ang. 2./9. 11. - Kl. 9. 528 858. Reinigungsbürste für Backwaren usw. Ad. Schöne, Meldorf i. Holst. Ang. 12./10. 12. - Kl. 34 f. 528 794. Tischauflage für Cafés. Theodor Redlich, Münchgr. Bez. Dresden. Ang. 15./10. 12. - Kl. 528 324. Vorrichtung zur Zubereitung von Aufgüssen wie Kaffee und dergleichen. Aug. Reichert, Genf. Ang. 12./10. 12. - Kl. 34. 421 162. Vorrichtung zur Herstellung von Speiseeis usw. Karl Wigel, Flensburg. Ang. 22./11. 09. Berl. 14./10. 12.

Gebrauchsmuster: Kl. 2 a. 529 908. Vorrichtung zur Herstellung von Backwaren. Fischer & Lindenberg, Barmen. Ang. 23./10. 12. - Kl. 2 a. 530 424. Bad-beziehungsweise Brotschüssel mit luftdicht abschließendem Deckel. Berthold Hübel, Deutmannsdorf. Ang. 13./3. 12. - Kl. 2 a. 530 450. Vorrichtung zur Kennzeichnung des zum Baden als Teig angelieferten Backgutes. Ewald Wölle, Rosenheim. Ang. 31./10. 12. - Kl. 2 b. 530 183. Brötchen-Drückapparat. Fritz Reine, Mederering. Ang. 29./10. 12. - Kl. 54 b. 530 016. Bodenbeutel für Bad- und Speisemeße aus grauem Papier mit Vorder- und Rückseiteneinfaltung. Arthur Neumann, Kupferdreh a. d. Ruhr. Ang. 14./10. 12.

Literarisches.

Kauft gute Bücher! Unter dieser Mahnung verendet in diesen Tagen der Bildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands seine Jugendschriftenverzeichnisse. Zur Ergänzung des großen Verzeichnisses des vorigen Jahres, das auch in diesem Jahre wieder mit ver-schiedt wird, hat der Bildungsausschuß ein Nachtragsver-zeichniß herausgegeben, das 321 neu geprüfte und neu in das Gesamtverzeichnis aufgenommene Jugendschriften ent-hält. Das Gesamtverzeichnis hat damit einen Umfang von 1027 Nummern erreicht. Unter den neu aufgenommenen Schriften befinden sich auch die meisten Hefte der Samm-lung „Wiesbadener Volksbücher“.

Der eigentlichen Jugendschriftenpropaganda dieses Jahres gilt eine kurze Auswahl besonders wertvoller und besonders billiger Jugendbücher aus dem Gesamtverzeich-nisse des Bildungsausschusses. Das große Verzeichnis ist zu umfangreich geworden, als daß es sich für die Hand der Eltern, Erzieher und älterer Freunde zum Aussuchen eines passenden Geschenkbuches für die Kinder eignet. Das kleine Verzeichnis erleichtert dieses Aussuchen, weil es alle Bücher ausscheidet, die sich durch zu hohen Preis oder aus andern Gründen nicht in erster Linie für Arbeiter-familien eignen.

Die Jugendschriftenverzeichnisse versendet der Bildungs-ausschuß (Heinr. Schulz, Berlin SW 68, Lindenstraße 3) gern an alle Interessenten.

Anzeigen.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Dersfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Berliner Bäcker! * Tanz-Unterricht! Schönhauser Allee 28. * Bäcker-Verkehr. Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends. Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Unserm Fliegenwirt Heinrich Pfeifer und Fru to sin Hochtid [M. 5] een dreefach donnerndes Hoch dat de ganze Silbersack wackelt! Hamburg. Mehrere Frün'n.

Bäckerei und Konditorei, passend für Anfänger, gute Existenz, Umsatz zirka M. 40 000 pro Jahr, ist für jeden annehmbaren Preis sofort zu verkaufen. [M. 4] Offerten unter B 102, postlagernd Wandsbek.

Konkurrenzlose Neuheit! Hermes-Honig (Kunstprodukt) Vorteilhaft zu Backzwecken, da billig und ausgiebig! Joh. Gottfr. Goppelt, Heilbronn a. N. Nahrungsmittelfabrik. [M. 8] Verlangen Sie bitte Offerte.

Christbaumständer [M. 6] Weihnachtsmann für den Weihnachtsstich und für das Schau-fenster, aus Terracotta, fein gemalt. Größe I, zirka 42 cm hoch, à Stück M. 6 " II, " 78 " " " " " 10 August Bussemer, Geschwenda b. Gräfenroda (Thür. W.).

Das D. D.-G.-Buch Nr. 7 erscheint kurz vor Weihnachten. Bestellungen, unter Beifügung von 10 Pfg. für Porto, erbitten wir uns baldmöglichst. Diamant - Aktien - Gesellschaft, München II, Brieffach 102. [M. 20]

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

- (Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.) Sonntag, 8. Dezember: Altenburg: 2 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. - Berge-dorf: 8 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. - Bern-burg: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. - Branden-burg: Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstr. 32. - Bremerhaven: 3 Uhr im „Bayerischen Hof“, Lange Straße 18. - Cottbus: 3 Uhr bei Liesl, Schloßstr. 12. - Crimmitschau: 2 Uhr in der Zentralherberge. - Offen-a. d. Ruhr: 2 1/2 Uhr, „Stadt Oberfeld“, Steeler Straße, Ecke Postallee. - Hagen-Schwerte: Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. - Halberstadt. - Jümenau: 2 1/2 Uhr, „Deutsches Haus“. - Lübeck: 3 Uhr im Ge-werkschaftshaus, Johannisstr. 50. - Mürs (Niederrhein): Vorm. 10 Uhr, „Zur Stadt Grefeld“. - Neuf: Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furter Straße 110. - Olden-burg: 3 1/2 Uhr bei Bedhufen, Kurvißstr. 28. - Plauen i. V.: 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“. - Rem-scheid: Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 61. - Saarbrücken: 3 Uhr im „Livoli“, Gerberstr. 26. - Weiden: 1 Uhr, „Zur Sonne“. - Wittenberg (Halle): Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Löpferstr. 1. Montag, 9. Dezember: Herford: 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kurfürststr. 3. Dienstag, 10. Dezember: Darmstadt: Im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. - Eisenach: 4 Uhr, „Zur Loreley“, Alexanderstraße. - Fürth i. S.: 5 Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. - Halle a. d. S. (Bäcker): 3 1/2 Uhr, Kleine Klausstr. 7. - Hamburg-Altona (Konditoren-Backgehilfen): 8 1/2 Uhr bei Koop, Kaiser-Wilhelm-Straße 77. - Heidel-berg: 3 Uhr, „Zum goldenen Römer“, Hauptstr. 41. - Jena: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisplatz. - Regensburg: 2 Uhr, „Zur Schillerlinde“, Glockengasse B 31.

- Mittwoch, 11. Dezember: Augsburg: 4 Uhr, „Zur Nacht am Rhein“, Jesuitengasse. - Gamburg-Altona (Seefahrende): 8 1/2 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silbersackstr. 15. - Gomburg v. d. S.: 8 Uhr, „Zur neuen Brücke“. - Straßburg i. Elß. (Bäcker): 3 Uhr, „Zur Laterne“, Langstraße. - Striegau i. Schl.: 4 Uhr, „Zum Fürsten Bismarck“. - Waldenburg i. Schl.: 4 Uhr, „Zur Sandmühle“, Auenstraße. Donnerstag, 12. Dezember: Amberg: 1 1/2 Uhr, „Aktien“, Georgestraße. - Cassel: 3 Uhr im neuen Gewerkschaftshaus, „Kleiner Stadtpart“, Obere Karlsruh. - Erlangen: „Zum goldenen Hecht“, Glockenstraße. - Gotha: 4 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. - Kaiserlautern: 4 Uhr, beim „Schlamassel“, Steinstr. 2. - Ludwigshafen: 2 1/2 Uhr, im „Ratskeller“, Ecke Schillerstraße. - Metz: 3 1/2 Uhr im Gewerkschafts-haus, Deutsche Straße. - Schönebeck: Im „Bürgerhaus“, Breiter Weg. - Würzburg: 3 Uhr, „Zum goldenen Hahn“. Freitag, 13. Dezember: Braunschweig (Bäcker): 8 1/2 Uhr im „Fürstenhof“, Stobenstraße. - Halle a. d. S. (Fabrikbranche): 8 1/2 Uhr, Kleine Klausstr. 7. Sonnabend, 14. Dezember: Eöln a. Rh.: 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 199. - Leipzig (Fabrikbranche): 8 1/2 Uhr im Brauerei-ausschank Rickau, Gohlis, Elsbethstraße. - Lüdenscheid: 8 1/2 Uhr im „Ratskeller“, Herzogstr. 3. - Osnabrück: 8 1/2 Uhr bei E. Müller, Lohstr. 50. - Rndolstadt: 8 Uhr, „Zum Gambrius“, Lengefeldstr. 6. Sonntag, 15. Dezember: Bochum: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. - Landshut: Vorm. 9 1/2 Uhr im „Hofbräu“, Neustadt 444. - Neun-kirchen: 4 Uhr, „Zur Glashütte“, Güttenbergstr. 43. - Stadthagen: 3 Uhr bei Wedderhahn, Echtenstraße. Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Wesen-bimberhof 57. - Verlag von O. Altmann, Hamburg. - Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.